



# Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 56. Mittwochs den 11. May 1825.

## Bekanntmachung.

Da die nach dem §. 3. ex auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 5ten Januar 1821 unterm 12ten März dieses Jahres von den Königlichen Hochlöblichen Ministerien der Justiz und des Handels genehmigten Statuten der See-Assuranz-Gesellschaft zu Stettin erforderliche Anzahl von 5/8 der überhaupt auszustellenden 800 Aktien dieser Gesellschaft nicht nur untergebracht, sondern auch diese Zahl schon überschritten ist, so kann die Beichnung auf Versicherungen bei gedachtem Institute ihren Anfang nehmen, welches in Gemäßheit des vorangeführten §. der Statuten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin den 26ten April 1825.

(gez.) Rother.

In Verfolg der vorstehenden Anzeige des wirklichen Geholten Ober-Finanz-Raths, Chefs-Präsidenten ic., Herrn Rother zu Berlin, machen wir hiermit bekannt, daß wir von heute mit dem Zeichnen von Versicherungen anfangen und alle sich darauf beziehenden Anträge (in unserm Comptoir, Kuhstraße No. 288.) annehmen werden. Wir schmeicheln uns, daß das Handlungstreibende Publicum zu Breslau und Schlesien überhaupt sich recht häufig mit seinen Versicherungen an uns wenden werde, um dadurch das Gedelhen des vaterländischen Instituts mit zu befördern. Stettin den 1sten May 1825.

Die Directoren der Preuß. See-Assuranz-Compagnie.

Wezel. Wissmann. Gribel. Toussaint. Steincke.

Berlin, vom 7. Mai.

Des Königs Majestät haben dem Grafen Georg von Blankensee die Kammerherrnwürde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Hauptmann im 2ten Garde-Regiment zu Fuß, Ludwig Julius Wilhelm Hartwich, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von Ludwigsflust hier anges-

kommen und auf dem Königl. Schlosse in die für höchst dieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

Vom Mayn, vom 2. Mai.

In der Sitzung der ersten Badischen Kammer vom 26. d. M., wurden zwei Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt. Der Geheime Rath, Graf v. Enzenberg, erstattete hierauf Nameß der Commission Bericht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822

und 1823. Der Antrag geht dahin, die zweckmäßige Verwendung der erhobenen Gelder anzuerkennen, und dem Beschlüsse der zweiten Kammer beizutreten. Hierauf wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben, so wie über den das Budget der Amortisationskasse betreffend, eröffnet, und beide Gesetzentwürfe nach einer statt gehabten Erörterung unverändert angenommen.

### Brüssel, vom 30. April.

Die Stände des Großherzogthums Luxemburg haben sich gegen Se. Maj. erbosten, zur Abtragung der Wahlsteuer für jedes Individuum der Bevölkerung 40 Cents zu bezahlen.

Beim Graben des neuen Canals von Mons bis Autoing ist man auf eine über sehr guter Steinkohlen gestoßen, welche sich von Valenciennes über die Gränze erstreckt. Diese Entdeckung ist von großer Wichtigkeit.

Die neuesten Briefe aus Konstantinopel sagen, daß die Aegyptischen Truppen nach ihrem ersten Succes in Morea durch einen Aufstand der Griechen in Masse eingeschlossen und vernichtet worden wären.

### Kopenhagen, vom 26. April.

Laut den, aus verschiedenen Städten des Königreichs eingegangenen Berichten, hat in der Nacht vom 16ten d. abermals ein ziemlich heftiger Orkan gewütet, welcher an manchen Stellen Schaden anrichtete, als z. B. bei Aalborg Schiffe von ihren Ankern losriß, in Viborg Gebüude umwarf u. s. w. und in Marhuus die Gebäude so heftig erschütterte, daß man ein Erdbeben zu verspüren glaubte. Das Barometer stand äußerst niedrig, doch nicht so tief, wie am 3. Februar, und das Wasser stand sehr hoch bei Odensee und Randers.

### Paris, vom 30. April.

Man versichert, der König werde den Tag nach dem Pfingstfeste nach Compiegne gehen, den 27. Mai von hier nach Rheims abgehen und in Fismes Nachquartier machen. Den 28. wird der König in Begleitung des Dauphins in Rheims eintreffen. In dem Dorfe Tinqueux eine Meile von der Stadt bildet sich die große

Zug, und die Straße von hier nach der Stadt wird mit Triumphbogen geschmückt seyn. Bei der Salbung werden die Cardinale de la Fare und Clermont-Tonnere die unmittelbaren Dienste bei der Person des Königs verrichten. Der Marschal, Herzog von Conneglat, wird den Dienst als Connétable versehen, der Marschal Jourdan, der Herzog von Dalmatien, der Herzog von Treviso werden die Krone, das Zepter und die Hand der Gerechtigkeit tragen; 4 Drabensritter tragen die von dem Könige dem Alster geweihten Geschenke. Ein Corps von 9000 Mann der Königl. Garde und der Linientruppen werden bei Rheims ein Lager beziehen.

Se. R. H. der Dauphin haben sich laut über die Drohung eer Zeitungs-Censur, welche die Etoile erschallen lassen, beschwert, und es ist seitdem ganz stille davon. (Börsen.)

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27sten theilte der Minister des Innern zuerst einen Gesetzentwurf mit, durch welchen die Stadt Rheims ermächtigt wird, zur Besteitung der außerordentlichen Ausgaben bei dem Kronungsfeste eine Anleihe von 80,000 Fr. zu machen. Hierauf erstattete Herr Carelet de Loyse Bericht über den Gesetzentwurf, das Budget von 1826 betreffend. Der Berichterstatter ging die verschiedenen Ministerien durch. Justizministerium. Die Commission trägt auf keine Reduktion an. Sie spricht den Wunsch aus, die Zahl der Gerichtshöfe erster Instanz verringert zu sehen, und schlägt deshalb vor, die Friedensgerichte besser zu organisiren. „Die Zeit“, sagte der Berichterstatter, die Zeit dieser großen Gesetzgeber der Menschen, wird andere nötige Verbesserungen herbeiführen. So viel aber ist gewiß, daß gegenwärtig unpartheiische Justiz statt findet und daß die Gerichte sich durch eine edle Unabhängigkeit ehren. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Keine Reduktion. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des Unterrichts. Die Commission bezeugt ihre Zufriedenheit darüber, daß die geistlichen Angelegenheiten dem Ministerium des Innern abgenommen worden sind; sie verlangt den Gehalt der Geistlichen auf wenigstens 1000 Franken zu setzen. Für Kirchenbau und Seminarien werden die verlangten Summen bewilligt. Ministerium des

Innern. Die Commission spricht den Wunsch aus, daß die Ausgaben für die geheime Polizei vermindert werden möchten, da die Ruhe der Gemüther dieselbe weniger nochwendig mache; dagegen will die Commission den königl. Theatern keine Unterstützung mehr verwilligen, und spricht von der Nutzlosigkeit der Gesang- und Deklamir-Schule. Von den zur Aufmunterung der Wissenschaften angewiesenen Summen will die Commission 30,000 Fr. abgezogen wissen; sie verlangt ebenfalls einen Abzug von 10,000 Fr. von den zur Unterzeichnung auf wissenschaftliche Werke angewiesenen Summen. Die Commission trägt auf unbedingte Annahme des Budgets an.

In der Sitzung vom 28. wurde die Verhandlung des Budgets von 1823 fortgesetzt. Herr Benjamin Constant betrat die Tribune. „Meine Herren, sagte das ehrenwerthe Mitglied, bei der Verhandlung, welche uns in Beziehung auf die Ausgaben für die Span. Armee beschäftigt, sind einige Nebendinge von den Ministern und ihrer Partei besprochen worden. Die Thatsachen aber, auf die es vornehmlich ankommt, sind von der ganzen Welt anerkannt worden. Niemand läuget die Plünderungen, die bei der Heerüberfiegung der Span. Armee statt fanden; niemand nimmt Anstand, diese Plünderungen auf Rechnung der lässigen Käufe zu schreiben, die man mit Leuten abschloß, welche weder mit ihrem Charakter noch mit ihrem Vermögen Sicherheit leisten konnten. Niemand zweifelt endlich daran, daß das Ministerium den Despoten von Frankreich in Bezug auf diese Plünderungen u. Käufe Rede stehen muß.“ Der Redner ging nun diese 3 Punkte durch. Er sprach zuerst über Hrn. Duhrard, dann über die Art seiner Ernennung und Verwaltung und wie das Ministerium sich dabei benommen. „Sagen wir, bemerkte der Redner, ganz ehrlich die Wahrheit. Als zuerst von dem spanischen Krlege die Rede war, stimmte die Mehrheit des Ministeriums dagegen, und ich will die Herren darüber nicht tadeln. Die besten Freunde Frankreichs, welche den glänzenden Ausgang des Unternehmers nicht voraussahen, konnten dasselbe als nachtheilig für Frankreich fürchten, und die besten Freunde der Menschheit, welche den gegenwärtigen Zustand Spaniens voraussahen, hatten noch mehr Grund, sich hierüber zu betrüben.

Wie dem auch seyn möchte, nur die Minderzahl des Ministeriums war für den Krieg. Er wurde beschlossen, nur ein Minister leitete die Vorrätsungen, im Ganzen fehlte aber Uebereinstimmung und Ordnung, daher die sonderbare Erscheinung eines General-Munitonnairs, der seine Vorräte aus den Magazinen des Staates zieht und doch von dem Staate bezahlt wird: als ob er die Lieferungen mache. Nach langem Widerstände gab die Mehrheit in dem Ministerium nach und der Krieg begann, ohne daß irgend etwas dazu vorbereitet war. Man wollte jetzt die verlorne Zeit gewinnen, und gab zu, seine Zuflucht zu den Wunderkräften des Hrn. Duhrard zu nehmen, von dem der Präsident des Ministeraths, wie von einer magischen Gewalt gesprochen hatte. — Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge schenken sämtliche Minister auf gleiche Weise verantwortlich, und es ist die Schuldigkeit der Kammer, von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen. Allein hier tritt uns eine neue Schwierigkeit entgegen. In der Regel ist der Minister verantwortlich, in dessen Departement die Unordnung vorgekommen ist; diesmal indes hat der Minister gegen die gemachten Käufe und Verschleuderungen protestirt. Der geheime Einfluß des Präsidenten des Ministeraths zeigt sich nur zu sehr. Nichts destoweniger ist nach der Constitution der Minister für sein Departement verantwortlich, und er kann sich nicht mit verschuldeten Hindernissen entschuldigen. Fühlt ein Minister sich nicht im Stande, dem Uebel Einhalt zu thun, so ist es seine Schuldigkeit niederzulegen. Eine solche muthige Niederlegung ist von großer Entscheidung und es ist zu bedauern, daß sie so selten vorkommt. Nach meiner Ansicht ist daher der Kriegsminister vom Jahre 1823 in erster Linie verantwortlich. (Große Bewegung.) Bemerken Sie wohl, daß ich in erster Linie sage, wodurch der Kriegsminister Gelegenheit erhält, uns mit dem geheimen Einfluß, dessen Opfer er geworden zu seyn versichert, bekannt zu machen. Er kennt alle Einzelheiten dieses verworrenen Handls, er kann uns davon mehr als jeder andere erzählen. Ich weiß, daß ich durch diese Forderung mich von der Meinung vieler Mitglieder der Kammer entferne. Ich sehe moralischen Betrachtungen und vielleicht besondere Neigungen die Regel

der Verfassung entgegen; meine Meinung ist unabhängig von aller Parteilichkeit für oder gegen die Einzelnen. Ich bin hierbei um so weniger gebunden, da ich das politische System des gegenwärtigen Ministeriums, weder jetzt noch früher gebilligt habe, und das Ministerium des Herzogs von Belluno auch für die Zukunft nicht billigen werde. Ich verlange sehr heftig nach einem Ministerium, welches auf ganz anderem Wege geht." Der Redner verlangte am Schluss Verschiebung des Beschlusses der Kammer, bis die Entscheidung des Gerichtshofes eingegangen sey. — Der Kriegsminister Marschall von Clermont Tonnerre, erhält das Wort: „Meine Herren, sagte er, dem Systeme gemäß, welches die früheren Redner befolgten, hat auch Herr B. Constant die Verantwortlichkeit der Minister als den letzten Zweck, den man erreichen müsse, dargestellt; allein er hat sich eben so wie seine Vorgänger gehütet, einen formellen Antrag darauf zu machen; er verlangt unbekümmerten Aufschub, denn er weiß nur zu gut, wie schwach es mit seinen Gründen bestellt ist. Nur darüber fühle ich Verlegenheit, wie ich zum drittenmal auf die schon zu Pulver geriebenen Gründe antworten soll. (Man lacht.) Wenn man aber nach'm einmal auf dieser Tribune das furchtbare Wort: „Verschleuderung des öffentlichen Gutes“ ausgesprochen ist, die Schuldigen kennen will; wenn man alle zu kennen verlangt, deren Unklugheit verderbliche Folgen nach sich zog, so mußte die Verwaltung, im Gefühl ihrer Unschuld, nicht zurückbleiben und alles, selbst ihre Correspondenzen, öffentlich vorlegen. So benahm sich eine Verwaltung, zu der zu gehören ich mir zur Ehre rechne. Haben wir nicht eine solche Masse von Nachweisen eingereicht, daß einer der Redner eingesandt, daß er von der Menge der Thatsachen die Wahrheit nicht herausfinden konnte. Man spricht von Verantwortlichkeit, allein niemand wagt im Ernst darauf anzutragen, und dennoch erkläre ich, wir alle übernehmen diese Verantwortlichkeit. (Lärm in dem Saale, eine Stimme ruft: Sie wiederholen die schönen Redensarten des Herrn v. Villele.) Ja, meine Herren, vollkommen übereinstimmend mit unserm ehrenwerthen Collegen, dem Minister-Präsidenten, fürchten wir keine Verantwortlichkeit. Wir alle sind jeder für den

anderen verantwortlich. (Man lacht, Unterbrechung.) Im Uebrigen lasse ich diese Frage der Verantwortlichkeit bei Seite liegen, und bin bereit, auf das, was man von unstreitbarem Thatsachen geredet hat, zu antworten. (Einer ruft: Es wird schwer seyn.) Wir wollen sehen. Die Kammer wird darüber urtheilen. (Und Frankreich ebenfalls, ruft eine Stimme von der Linken.) Die Unterbrechungen wurden so häufig, daß der Präsident das Reglement in Erinnerung bringen mußte, nach welchem vergleichene Unordnungen verboten sind; dennoch dauerten sie fort, da der Kriegsminister mehr von der Revolution in Spanien, und von dem gegenwärtigen Zustande der Französischen Armee, als von den in Rede stehenden Kaufen und Verschleuderungen sprach.) Man hat gesagt, fuhr der Minister fort, daß nichts vorbereitet sey, allein es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß der General-Munitonnaire dem nichts zugesfügt hat, was die Regierung bereits in Bereitschaft gestellt hätte. Was hat uns der General-Munitonnaire gebracht? Etwa Lebensmittel? Nein; oder Geld? Nein. Nichts hat er gebracht. (Allgemeines Gelächter.) Der Kriegsminister führte im Verlauf seiner Rede an, daß man dem Prinzen Generalissimus gesagt habe: Er müsse heut mit Hrn. Duval abgeschloßne Kaufe unterzeichnen, wenn er morgen über die Bidassoa gehen wolle. Er las ferner einen Brief des Herzogs von Belluno an Hrn. Joinsville vor, und bemerkte dabei: „Sie können hieraus urtheilen, bis zu welchem Grade man einen Beamten des Kriegsministeriums authosriert hatte, und bis zu welchem Grade man einen edlen Marschall zwang, dergleichen Beleidigungen, die er nicht gewohnt war, zu tragen. Am Schluß seiner Rede führte der Kriegsminister dieselben Gründe gegen die Vertagung an, wie Hr. v. Villele und Hr. v. Corbiere. Die Rede des Hrn. de Boisbertrand wurde ebenfalls öfter unterbrochen. Hr. de la Bourdonnaye verlangte Verantwortlichkeit der Minister, wollte dieselbe jedoch noch verschoben wissen. „Noch ist nicht alles reif, meine Herren, sagte der Redner am Schluß, und wir wollen nicht durch einen voreiligen Antrag eine Verwerfung der Untersuchung veranlassen. Dieser Untersuchung werden die Minister nicht entgehen, je später sie kommt, desto strenger wird sie seyn, desto größer wird das Beispiel werden, desto

teleser wird dadurch den zukünftigen Ministern ein heilsames Schrecken eingejagt. (Große Bewegung.) Wenn indeß das Ministerium selbst auf eine Untersuchung anträgt, wenn es glaubt mit Raum aus derselben herauszutreten, so mag es nur darauf antragen, mag sich dabei durch seine Freunde unterstützen lassen, und ich wage zu versichern, daß niemals ein Vorschlag wie einer rührenden Uebereinstimmung angenommen werden würde.“ (Anhaltendes Geplächter.)

Es ist jetzt als zuverlässig anzusehen, daß das neue Mauthgesetz in der gegenwärtigen Session nicht mehr debattirt wird. Frankreichs nächste Continentalnachbaren haben nicht Ursache darüber mißvergnügt zu seyn; denn sowohl aus der vom Staatsrath St. Ericq vorgelegten Entwicklung der Gründe, welche dasselbe veranlaßt haben, als aus dem Berichte der Prüfungs-Commission, erhellt unumwunden, daß nicht nur das bisherige Prohibitiv-System keine Modificationen erleiden, sondern noch verschärft werden sollte. Da dies auch die persönliche Ansicht vieler Abgeordneten ist, und die dem Ministerium ergebenen Deputirten ohnehin zu Gunsten des Gesetzentwurfes gestimmt hätten, so wäre dessen unbedingte Annahme außer Zweifel gewesen. Allein wie man vernimmt, haben politische Gründe die Regierung vermocht, fürs Erste nicht auf der Annahme zu bestehen, und sie hat, statt denselben zurückzuziehen, für zweckmäßiger gehalten, ihn abermals unerörtert zu lassen, indem diese Zurücknahme bei den das Prohibitivsystem vorgänglich begünstigenden Deputirten Besorgnisse erregt haben würde. Jene politischen Gründe sollen in Communica-  
tionen des niederländischen Hofs und einiger deutschen Regierungen liegen, wodurch der französischen neuerdings Vorschläge zum Abschluß von Handelsverträgen, auf gegenseitig vortheilhafte Bedingungen, gemacht wurden. Man scheint hierorts ziemlich geneigt, in Verhandlungen darüber einzugehen, um dann zu entscheiden, ob nicht Handelsverträge für Frankreich vortheilhafter seyn würden, als die bisher fühlbar nachtheiligen Verhältnisse? Man will sich also die Hände nicht durch ein neues Mauthgesetz binden, indem, wenn Handelsverträge abgeschlossen würden, das bisherige Prohibitivsystem große Modificationen erleiden müßte. Dies soll der wahre Grund der Ver-

tagung der Debatten über das neue Mauthgesetz seyn. Das neue Handelsystem der britischen Regierung mag übrigens auf diesen Gegenstand gleichfalls seine Wirkung äußern.

Die königl. Akademie der Medizin hat den Geheimenrat Sommering unter die Zahl ihrer auswärtigen Mitglieder aufgenommen und der König diese Wahl bestätigt.

Der Tunessische Gesandte, welchen alle Behörden in Marseille ganz außerordentlich feiert haben, ist nun hier angekommen und man vernimmt, daß hr. v. Rothschild ihm ein Mahl geben werde.

Der Luxus für Pferde ist in diesem Augenblick so groß, daß 20,000 Fr. für ein Paar Wagenrosse ganz gewöhnlich ist.

hr. Falconnet von Neapel, Chef eines der bedeutendsten Handelshäuser in Europa, der mit den H.H. Meuricoffre und Sorvillo an der Spize der Anleihen der Neapolitanischen Regierung stand, ist plötzlich gestorben.

Zu Rouen ist ein norwegisches Schiff mit einer Ladung Eis angekommen. Wahrscheinlich haben die Krönungsfeierlichkeiten zu diesen Speculationen Aulaß gegeben.

Das französische Handelschiff Urania, das im vergangenen Jahre von einem kolumbischen Korsaren gekapert, und nach Puerto-Cabello geführt worden war, ist dem vor diesem Hafen aufgestellten französischen Geschwader zurückgegeben worden.

Privatbriefe aus Rio de Janeiro vom 3. März schreiben die Ursache der Verzögerung der Uebergabe von Callao dem Umstande zu, daß der dagegen Gouverneur noch einige Bedingungen für seine Person habe machen wollen. Von dem Linienschiffe Asia wußte man nichts.

Laut Briefen aus St. Thomas vom 11ten März, hat sich die nordamerikanische Fregatte Grampus der Räuber bemächtigt, die seit lange die Gewässer von Portoriko unsicher machen.

Von der Rhone, vom 19. April.

Alle Gerichte, die seit acht Tagen wegen eines neuen Aufschubs in Betreff der Räumung einiger Festungen Spaniens verbreitet worden sind, haben sich am Ende nichts weniger als bestätigt. Wir haben jetzt Nachricht vom Abmarsch der französischen Besatzung von Saragossa und der Räumung von Aragonien, wo die ruhigen und friedlich gesinnten Einwohner trauern und

in den größten Besorgnissen sind; weil nur durch die dortige Anwesenheit unserer Truppen die Ordnung bisher daselbst erhalten wurde, und die bisher eingeschüchterte fanatische Partei aufs Neue das Haupt erhebt. Vittoria und das Land disseits des Ebro waren, nach den letzten Berichten von dorther, zwar noch nicht völlig geräumt, allein der größte Theil der bisher dort befindlich gewesenen Truppen war abgezogen. Der Oberbefehlshaber, General Ordonneau, befand sich noch mit seinem Hauptquartier zu Vittoria. Unsere Truppen haben die Festung Corunna verlassen, und waren in völligem Abzug aus Galicien begriffen. Auch Bilbao ist von ihnen verlassen. Dagegen haben die beiden Festungen Pampelona und St. Sebastian, die im Besitz unserer Truppen verbleiben, neuerdings Verstärkungen erhalten, und die Plätze sind, um auf alle Ereignisse vorbereitet zu seyn, in den besten Vertheidigungszustand gesetzt worden. — Durch das Westpyrenäen-Departement sind bereits mehrere aus Spanien kommende Regimenter gezogen. Sie begeben sich landeinwärts und schließen sich nicht an die Truppen an, die gegenwärtig in den Grenzdepartementen kantonniren, indem man nicht für nothwendig erachtet, diese letztern zu verstärken.

Neuere Nachrichten aus Bordeaux lauten erfreulicher über den Zustand des dortigen Weinbaues. Man hegt Hoffnung, bis auf zwei Drittel der Ernte davon zu bringen.

London, vom 29. April.

Das vorgestern zu Carltonhouse gehaltene 2te Lever Sr. Maj. des Königs war sehr glänzend und zahlreich besucht. Außer den Prinzen, wos unter der Prinz Leopold, den fremden Botschaftern und hohen Reichsbeamten, macheen 9 Herzöge, 8 Marquis, 38 Grafen, 12 Vicomten, 43 Lords, 28 Admirale, 57 Generale, und eine überaus große Anzahl anderer Personen Sr. Majestät ihre Aufwartung. Die Katholische Deputation aus Irland, aus 23 der angesehensten Männer dieses Landes bestehend, überreichte durch den Grafen Fingall eine Bittschrift im Namen ihrer Glaubensbrüder.

Am 20sten d. überreichte der Kaiserl. Russische Botschafter Graf v. Liewen, Sr. Maj. in einer Privat-Audienz in Carltonhouse ein Schreiben des Kaisers seines Herrn.

Im Oberhause sagte am 26. der Herzog v. York bei Gelegenheit der katholischen Bill: „Ich halte hier in meiner Hand eine Petition von Dechanten und Capitel der Collegiatekirche von St. Georg in Windsor, daß keine weitere Einräumung an die Römisch-Katholischen geschehen möge. Ich bin gewiß, daß jede Vorstellung von einer so gelehrten und achtungswerten Körperschaft mit verdiente Aufmerksamkeit wird entgegengenommen werden und würde deshalb Ew. Herrl. mit keinen Bemerkungen zur Unterstützung derselben beschwert haben, wenn ich nicht fühlte, daß es eine Veranlassung sei, bei welcher es einem jeden wohl erlaubt seyn kann, Ew. Herrlichkeit anzureden. Ich thue dieses um so lieber bei diesem Anlaß, da ich, in dem Gefühl, daß ich nicht in der Gewohnheit bin, an Ihren Discussionen Theil zu nehmen, den Fortgang der Debatte über die Bill, auf welche die Bittsteller sich beziehen, wenn sie in dieses Haus kommen sollte, nicht unterbrechen will. Es sind nun 25 Jahre, seit diese Maßregel zuerst unter Diskussion kam. Ich kann nicht vergessen, mit welchen Ereignissen sie derzeit zusammenhangt. Sie traf mit der ernstlichsten Krankheit Eines, der nun nicht mehr ist, zusammen; auch mit der Entfernung für eine Zeitlang von einem der fähigsten, weisesten und redlichsten Minister, den dieses Land je gehabt. Von jener Zeit an, wo ich mein erstes Votum über die Sache abgab, bis jetzt habe ich nie einzigen Grund gefunden, den dasmals von mir eingeschlagenen Gang zu bereuen, oder zu ändern. Jedes Jahr habe ich nicht Grund gefunden, mit meiner Entschließung zufrieden zu seyn. Wann die Sache regelmäßig vor Ew. Herrl. kommt, wird sie umfassender und geschickter, als ich es vermag, erörtert werden; allein es sind zwei oder drei Umstände die zu berühren mir angelegen ist. Einmal: daß Sie die Kirche Englands in eine Lage sezen, worin sich keine andere Kirche in der Welt befindet; der Römisch-Katholische wird der Kirche Englands oder dem Parlamente nichts gestatten, sich in seine Kirche anlegenheit zu mischen und doch verlangt er, Sie sollen ihm gestatten, sich in die Ihrige zu mischen, und zwar mitgeschgebend. Ueber einen andern noch zartern Gegenstand kann ich doch auch nicht u. ns hin, wenige Worte zu sagen. Ich spreche (bitte ich zu verstehen) nur als ein Individuum und

wünsche nicht verstanden zu werden, als spräche ich für jemand anders; allein bedenken Sie, Walords, die Lage, worin Sie den Souverain sehn. Durch den Krönungseid ist der Souverain verpflichtet, die eingeführte Kirche in Lehre, Disciplin und Rechten und unverletzt zu erhalten. Eine Parlaments-Akte kann nachfolgende Souveräne jenes Eides überheben, aber keinen von dem entbinden, was er einmal beschworen hat. Die Sache geht mir tief ans Herz und ich kann mich nicht erwehren, an die betrübende Lage meines Vaters zu denken, als man ihn zu überreden suchte, seines geschworenen Eides unerachtet, die bezweckten Forderungen zuzugeben; ich kann mich nicht der Meinung erwehren, daß er diesem Umstände die Krankheit zuzuschreiben hatte, welche ihn so viele Jahre lang heimgesucht — — — Hier waren Se. Königl. H. merklich angegriffen; Sie fuhren fort: „Ich bin von Kindheit auf in diesen Grundsätzen erzogen und habe sie mir von der Zeit an, da ich selbst zu denken anfing, durch Überzeugung eigen gemacht, und ich will sie in jeder Lage, worin ich gestellt werden mag, behaupten, so wahr mir Gott helfe!“ — Die Petition wurde verlesen und auf die Tafel gelegt.

Diese merkwürdige Erklärung des präsumtiven Thronerben im Oberhau<sup>s</sup>, gab am 26sten im Unterhause zu Folgendem Anlaß: Sir W. Wynn brachte eine Petition wider die katholischen Forderungen ein, erklärte aber sich selbst ganz entgegen gesetzter Meinung. „Nach dem, was er in öffentlichen Blättern von einer Rede gelesen, die von einer ausgezeichneten Person im andern Hause am 25ten gehalten worden seyn sollte, finde er, daß es nun um so nothwendiger, ja keine Zeit zu verlieren, damit die katholische Bill passir (lauter Beifall), denn passir sie jetzt nicht, so würde sich künftig der Fall zus tragen können, daß sie von beiden Häusern des Parlaments angenommen und von der Krone nicht genehmigt würde. Zu Gott wollte er hoffen, daß ein so schmerzliches Dilemma niemals eintreten werde; allein nach der, am andern Orte geschehenen Erklärung, werde es Pflicht für das Haus, alles zu thun, was in seiner Macht siehe, um eine so betrübende Casualität durch Beschleunigung der Bill abzuwenden.“ (Wiederholter rauschender Beifall.)

— Sir Th. Lethbridge sagte: Was jhn be-

tresse, er habe jede Rede mit wahrem Entzücken gelassen, sie sollte eigentlich ein Quell der Zufriedenheit und der Zuversicht für dieses Haus seyn; für ihn sey sie das gewesen! (Hört! hört!) — Sir J. Bridges hub an, „die männliche Rede zu lobpreisen, die im andern Hause geführt worden,“ allein es erscholl: „Zur Ordnung! zur Ordnung!“ und der Spescher erinnerte: es sey allerdings außer der Ordnung, Reden zu erörtern, die im andern Hause vorgefallen, er habe aber gehofft, die Mitglieder würden das selbst einsehen. Sir J. Bridges bemerkte, er habe bloß von jener Rede gesprochen, weil es schon Anderen vor ihm zugelassen worden sey, sie zu commentiren, ohne unterbrochen zu werden. Was den großen Gegenstand selbst betreffe, so werde er sich aus aller Macht bestreben, der Begünstigung der katholischen Altfanzereien auf Kosten der protestantischen Religion entgegenzuwirken. — Herr Peel wünschte zu wissen, welchen Gang die Antragsteller der verschiedenen katholischen Bills zu nehmen gedachten? Herr Littleton erwies derte: er werde auf die zweite Lesung wegen der irischen Wahlrechte noch heute, auf die wegen Versorgung der katholischen Geistlichkeit, Freitag antragen. Sir J. Burdett erklärte, er werde, im Fall es heute unmöglich würde, vorschlagen, den Ausschuß über die Emancipations-Bill Montag zu halten. Herr Peel bemerkte: da das Haus den Grundsatz der Bill angenommen habe, werde er sich der Haltung des Ausschusses nicht widersetzen. Sir Th. Lethbridge konnte nicht einsehen, warum nicht gleich wider diese Haltung angegangen werden sollte, um vielleicht unnöthe Mühe zu sparen, daß es gar nicht zur dritten Lesung zu kommen brauche. Herr Peel sagte: Jeder möge vorschlagen, was ihm gut dünke und er habe nicht gesagt, daß er den Bestimmungen der Bill sich nicht im Ausschüsse entgegenlegen werde.

Die Eile, welche Herr Wynn (oder Herr Canning, der frank ist, durch ihn) wegen der katholischen Bills betrieb, hat ihre Früchte wenigstens in Beziehung auf den von Herrn Littleton übernommenen Theil, die irischen Wahlrechte betreffend, schon am 26sten getragen; sie hielt nach einer wichtigen Debatte am 26sten mit 233 gegen 185 Stimmen die zweite Lesung. Herr Brougham machte sehr scharfe Bemerkungen über die Erklärung des Herzogs v. York, die nach seiner Meinung für die dies-

mäßige Bewirkung der Emancipation, so wie für die künftige Ruhe und das Glück Irlands wie Englands wenig Gutes verheiße, weshalb er mit Herrn Wynd einstimmte, daß die Maßregel jetzt mit aller Beschleunigung, die in der Macht des Hauses liege, durchzuführen sey.

Gestern sprach Hr. Grenvill im Unterhause die Erwartung aus, daß irgend ein ausgezeichnetes Mitglied in diesem oder dem andern Hause einen Antrag auf eine, etwa erforderliche Änderung des Krönungsseides machen werde (Hört!) — Man hält fast allgemein den Thronerben nicht für berechtigt, eine Änderung im voraus für ungültig erklären zu wollen.

Die Times sagen: „Der Thronerbe sey, allgemein anerkannt, zu sehr ein Ehrenmann, als daß er, wie ein Gericht sagt, zu seiner neuzeitlichen Erklärung von dem Lordkanzler instigirt seyn könne. „Die K. Einwilligung zur Emancipation Bill wäre daher nicht zu hoffen, so lange der präsumtive Erbe den regierenden Souverän überleben wird. Wir wundern uns darüber nicht, daß Hr. Canning das Podagra hat.“ Sie meinen übrigens, daß es eine übertriebene Ansicht und Gewissensscrupel sey, wenn der Hochsel. König und Se. K. H. jetzt einen Grund r. er die Zulassung der Katholischen Emancipation in der, in Rede stehenden Stelle im Krönungsseide gefunden. Die ganze Stelle lautet wie folgt:

Der Erz- oder Bischof fragt: „Wollen Sie mit der Anwendung Ihrer äußersten Macht die Gesetze Gottes, das wahre Bekenntniß des Evangeliums und die gesetzlich eingeführte protestantische Reformierte Religion aufrecht erhalten? und wollen Sie den Bischöfen und der Geistlichkeit dieses Königreichs und den ihnen anvertrauten Kirchen alle Rechte und Privilegien, die ihnen allen und jeden gesetzlich zustehen oder zustehen werden, erhalten?“ — Der König oder die Königin antwortet: „Alles dieses verspreche ich zu thun.“

Aus den Verhandlungen über die Korngesetze, die leider! für Norddeutschland nicht die gewünschten glücklichen Aussichten eröffnen, theilen wir noch Folgendes mit: Herr A. Baring tadelte die Halbwelt der Minister, die nun, nach der gehörten Erklärung, alles auf lange hinaus in Ungewißheit und in suspenso zum allgemeinen Nachtheil aller Parteien und des-

In wie Auslandes lasse. Es stimme mit Pflichterfüllung nicht überein, hier zu sitzen und nichts zu thun, bis die Sache nächstes Jahr wieder vorkomme. Nach seiner Einsicht sey der Schutz, welchen das bestehende Gesetz der Inländischen Erzeugung gewähre, zu hoch, und die Form, in der es ertheilt werde, unrichtig; obgleich ein Schutz seyn müsse. Lord Milton fragte: ob die Minister es etwa für ratsam hielten, die Sache bis zur nächsten Session aufzustützen, etwa um zu der allgemeinen Parlamentswahl so, daß dieser große Gegenstand noch unentschieden bleibe, zu schreiten? Sir Th. Lethbridge sagte: er wünschte die Preise nie höher zu sezen, als sie jetzt wären, und würde sich freuen, den alten Grundsatz, die Häfen offen zu halten, bei festen Abgaben, wieder befolgt zu sehen. Es lägen 400,000 Quarters Weizen unter Schloß, die mit großem Vortheil fürs Publikum zum Verkauf zugelassen werden könnten. Herr Huskisson sagte: er dürfe sich auf jedes Mitglied im Hause berufen, ob es wohl die Gewohnheit der Minister sey, Anzeichen von Dingen zu machen, die sie nicht vorgunehmen gedachten? Allen, die ihn besonders gefragt, habe er es nicht verfehlt, daß er nicht die Absicht habe, eine Änderung der Korngesetze diesmal vorzuschlagen. Er bitte das Haus, ihm zu glauben, daß er die Gründe dazu wohl erwogen habe. Die Eigner und Inhaber von Kornmühlen sind öffentlich auf heute zu einer Versammlung nach dem London-Kaffeehouse eingeladen, um eine Petition ans Parlament zu beschließen, „um Schutz für das im Kornmühlen angelegte Kapital wider die Einfuhr fremden Mehls.“

Wir erinnern uns, daß der verstorbene Herzog v. Bedford, sein nie ohne Achtung zu nennender Name, seufzend erklärte, daß „die traurige Wahrheit“ jetzt über allen Zweifel hinaus liege, daß England nicht Korn genug producire, um seine Bewohner zu nähren; damals war das Korn schrecklich theuer. Dann kam eine Zeit der Fülle und die „traurige Wahrheit“ stand nur, nach Graf Liverpool, eben so fest, daß England nicht Einwohner genug habe, um alles Korn, was es hervorbringe, zu verzehren. Jetzt, glauben wir, sind wir auf die frühere traurige Wahrheit zurückgekommen, daß wir zuviel Mäuler für unser Korn haben.

# Nachtrag zu No. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. May 1825.

London, vom 29. April.

Unter den Antworten, welche der Doctor Doyle, Bischof von Kildaire, dem Comité des Unterhauses gegeben, findet sich eine interessante geschichtliche Entdeckung. Man wußte nämlich bis auf den heutigen Tag nichts davon, daß bis auf den Tod des letzten Stuart (der vor 37 Jahren erfolgte) der Prätendent, (der in Rom lebte) die erledigten irischen Bischöfe besiegt hatte. Ungeachtet ihres Geldes gelang es doch der englischen Regierung nie hinter dies Geheimniß zu kommen. Bedenkt man, daß dies Geheimniß wenigstens 10tausend Personen bekannt war, so muß man allerdings über diese Freue erstaunen.

Der, dem Parlamente mitgetheilten Tractaten mit Asiatischen Fürsten sind 30, von 1819 bis zum 6. März 1824 abgeschlossen und betreffen die Unterwerfung derselben unter englischen Schutz. Die betreffenden Länder erstrecken sich von Arabien bis zu den Grenzen des Birmanischen Reichs und von Tibet bis zum Vorgebirge Comorin.

Gestern kam der R. Kabinets-Courier Haviland mit Depeschen von St. Petersburg an.

Die (in sehr geringer Zahl) versammelten Müller haben auf Antrag eines Mitgliedes den vernünftigen Besluß mit Acclamation gefaßt, um freie Korn einfuhr zu bitten, damit wir es, durch unsre vortrefflichen Maschinen im Mehl verwandelt, ausführen könnten.

Die Zollherabsetzung auf Rapsaamen wird nicht vor dem nächsten October, vielleicht gar erst im Januar 1826 statt finden.

Die Regierung hat gestern mit mehrern nach Russland handelnden Häusern beträchtliche Contrakte wegen Hanslieferungen abgeschlossen.

Alle fremden Staatspapiere und Aktien scheinen niedriger gehn zu wollen. Einige schreiben das Fallen der Fonds den Gerüchten von einer Ministerial-Veränderung zu, die man auf den Gang der katholischen Angelegenheiten gründet.

Sonntag erschien eine außerordentliche Hofzeitung mit mehreren Depeschen des Brigadier Generals Sir Archib. Campbell an unsere Regierung in Indien aus dem Hauptquartiere Nangoon vom 25. Nov., 9., 10. und 16. Dec.

Zenasserim und die Stadt und Provinz Yeah hatten sich dem Oberstlieut. Godwin unterworfen. Der Seelieur. Greer hatte am 7. Nov. einen Sieg über die feindlichen Boote davon getragen. Am 1. Dez. erschien Maha Bundoola, begleitet von den Fürsten von Tollghoo und Sazawaddi an der Spize von 50 bis 60,000 M., mit zahlreichem Geschütz und Reiterei vor der Fronte der Britten und erklärte, deren Anführer in Ketten vor den Wagen ihres Monarchen mit den goldenen Füßen spannen zu wollen. Das Brittsche Heer war durch Detaschirung des Oberstlieut. Godwin nach Martaban und des Oberstlieut. Mallet nach der alten Hauptstadt von Pegu (von wo derselbe, da er sie vom Volk verlassen gefunden, nach einigen Tagen zurückkam) geschwächt. Gleichwohl stießen alle Scharmüzel und Plänkeleien zu Lande und Wasser (wo 5 Kanonierboote genommen wurden) bis zum 5. Dez. zum Vortheile der Britten aus, an welchem Tage der General Campbell den linken Flügel des Feindes durch 2 Colonnen von zusammen 1700 Mann angreifen ließ, die ihn so völlig in die Flucht schlugen, daß er alle sein Geschütz und seine Vorräthe, Kleingeschwebre, Fahnen und Trophäen in ihrer Gewalt ließ. Am 6. verstärkte Bundoola seine Rechte und das Centrum durch die zerstreuten Überreste der Linken und verschanzte sich bis an die Zähne, ward aber am 7. aus allen seinen ungeheueren Werken mit Verlust von 5000 M. an Verwundeten und Toten und aller seiner Waffen vertrieben, so daß man sagen konnte, sein Heer existire nicht mehr und werde in langer Zeit nicht wieder erscheinen. Von seinen 300 Kanonen waren 240 im brittschen Lager und sein Verlust an Musketen unerschöpflich.

Indessen hatte Bundoola denn doch bald sein Heer wieder auf 20 bis 25,000 Mann gebracht und erschien im Dorf Corkain, wo er seine Stellung mit einer Klugheit, die den besten europäischen Ingenieuren Ehre machen würde, gewählt und verschanzt hatte. Am 15. griff ihn dort General Campbell mit seiner ganzen Macht an und trug abermals den glänzendsten Sieg davon. 1300 Mann brittsches Fußvolk erstrürmten die furchtbaren von mehr als

20,000 Mann vertheidigten Verpfahlungen u. s. w.

Der Kaufmann Heinrich Savery, (der zum Tode verurtheilt war, und seine Hinrichtung erwartete), erhielt einen Tag zuvor die Anzeige, daß der König ihm das Leben schenke, ihn aber zu lebenslänglicher Transportirung nach Botany-Bay verurtheille. Die Sheriffs, welche ihm diese Nachricht überbrachten, fanden ihn im Bette. Kaum vernahm er die begnadigende Kunde, als er aus dem Bette aufstand, niederschrie und ein Dankgebet verrichtete.

Das Gold- und Silber-Service, welches der Herzog von Yorkhumberland unter andern Geräthen, mit sich nach Rheims nimme, ist auf 100,000 Pf. St. geschätz. Der Staatswagen ist der prächtigste, der jemals hier gebaut wurde. Für den Herzog ist auch in Paris ein prächtiges Hotel gemietet worden. Der Marstall des Herzogs besteht aus 30 — 40 Pferden von der feinsten Rasse.

Ein einleuchtender Beweis, daß in den unsrigen Volksklassen viel Leben herrscht, ist der erfreuliche Umstand, daß in vielen Gegenden die Armen-Taxen jetzt nur Ein Dritthell dessen betragen, was man vor 2 Jahren besteuern mußte.

Mr. Thornton, der im vorigen Jahre mit seinen Begleitern von den Malayen im Indischen Archipel gefangen und nach Borneo geschleppt wurde, soll, nach Briefen aus Sincapore vom 11. December ermordet worden seyn. In der genannten, immer wichtiger werdenden Niederlassung, wird binnen kurzem ein Gerichtshof errichtet werden.

Das Anlehen, welches die vereinigten Staaten von Nordamerika hier eröffnet haben, beläuft sich auf 12,000,000 Dollars. Die Interessen betragen  $4\frac{1}{2}$  p. Et. und es soll damit die 6 p. Et. tragende Schuld eingelöst werden. Uebrigens ist das Anlehen erst im Jahre 1828 rückzahlbar.

Nach der Gazette di Genova war dort mit Briefen aus Spanien die Nachricht eingegangen, daß der König in vier Haupthäfen die Einfuhr von 250,000 Fanegas fremden Getreides erlaubt habe.

Man berechnet, daß, wenn die große Spekulation in Baumwolle, die den Preis um 150 p. Et. gehoben, sich hält, die jetzigen Inhaber eine Million Sterling verdienen werden.

Expressen von Paris haben das Gerücht gebracht, daß die Türkische Regierung sich auf Verwenden des Gen. Guilleminot zu einem Waffenstillstand mit den Griechen bereit erklärt habe.

Von Elssabon sind Briefe bls' zum 17. April angekommen; sie geben aber nicht den mindesten Aufschluß über die von Sir Charles Stuart gepflogenen Unterhandlungen. Es heißt jedoch, unser Botschafter werde die Hauptstadt Portugals nicht sobald verlassen, als man anfangs erwartet hatte.

Zur Verlegung des Schiffes der Columbischen Regierung von Bogota nach Dacana soll hauptsächlich die Entfernung der bisherigen Hauptstadt von der Seeküste Veranlassung gegeben haben, wodurch die immer wichtiger werdenden Verbindungen mit Europa bisher einer großen Zögerung unterworfen waren.

Man meldet aus Hydra vom 3. März, daß auch die in den Vereinigten Staaten für die Griechen gesammelten Beiträge von 10000 Pf. dort über London angekommen waren.

Zu Rio de Janeiro war am 3ten März das französische Schiff Ernestine mit den Generalen la Serna, Valdez und vielen andern Offizieren am Bord, in 59 Lagen von Quilea angekommen. Auch der General-Inquisitor soll sich unter den Passagieren befinden. Das Schiff segelte nach Bordeaux. General Canterac hatte sich auf einem andern Fahrzeuge eingeschiffet und wird ebenfalls zu Rio erwartet. Callao war noch nicht über, als die Ernestine segelte.

Briefe aus St. Thomas vom 13. März geben den Schaden des kürzlich statt gefundenen Feuers auf 2,000,000 Dollars an, und fügen hinzu, daß sich nunmehr jedermann beeile sein Haus und Gut versichern zu lassen.

Ein anhaltender heftiger Regen auf St. Domingo hat beinahe den dritten Theil der Kolonie zerstört.

Von Cuba sind Nachrichten bis zum 19ten März angekommen. Das Gerücht, daß die Insel unter das Militair-Gesetz gestellt werden sey, hat sich nicht bestätigt; indesset ist eine allgemeine Gährung nicht zu verkennen, und nur die von dem General Vives genommenen kräftigen Maßregeln, haben bisher den Aus-

bruch von Unordnungen verhindert. Columbische Kreuzer blockten alle Häfen der Insel. Man glaubt, daß sie einen Angriff beabsichtigen; auch hatte ein anhaltender Regen der Zuckererndte auf Havanna vielen Schaden zugefügt. Die mit Truppen und Munition aus Europa nach dieser Insel und St. Juan de Ulloa abgesegelte spanische Seemacht besteht aus 1 Fregatte von 46 Kanonen, 2 Korvetten von 24 und 22 Kanonen, 4 Briggs und 2 Schoonern. Der neue Gouverneur des Castells St. Juan, General Copplinger, ist am Bord der Fregatte Sabina mit Truppen und Munition dort angekommen.

In einem Briefe aus Bogota wird laute Klage geführt über den Einfuhrzoll auf fremde Waaren (der bekanntlich gewisse Procente vom Werthe ist) und über den in der Arancel (Tabelle des Werths der Waaren) festgesetzten Werth der Waaren, der nicht der Veränderung der Preise unterworfen, sondern permanent zu seyn scheint. Zum Beispiel Baumwollwaaren, welche bei der Einfuhr einen Zoll von  $17\frac{1}{2}$  pro Cent zu entrichten haben, sind zu folge der Angabe des Werths in der Arancel so übermäßig hoch angeschlagen worden, daß die Importeure anstatt  $17\frac{1}{2}$  in der That 27 bis 28 pro Cent Zoll zu bezahlen hatten.

Privatbriefe Sir Campbells sollen die Hoffnung ausdrücken, daß die Birmanen bald um Frieden bitten werden.

#### Aus Italien, vom 24. April.

Zu Mailand ist das Gewühl von Fremden, besonders seit Anfang dieses Monats, außerordentlich groß. Die Wohnungen sind daselbst ausnehmend im Preise gestiegen; auch die Preise aller Lebensmittel sind dort im Steigen. Mehrere ausgezeichnete diplomatische Personen sind bereits daselbst angelangt. Der französische Gesandte wird erst zu Anfang des nächsten Monats eintreffen. Mehrere der schönsten Palais in Mailand sind zur Verfügung der Regierung gestellt; sie sollen für erlauchte Personen bestimmt seyn. Der König und die Königin von Neapel, der Herzog und die Herzogin von Salserno, würden in den nächsten Tagen erwartet; es sind alle Anstalten zu ihrem Empfang getroffen. Der Großherzog von Toskana wird zu Ende Aprils eintreffen. — Die Polizei ist zu Mailand trefflich organisiert, aber streng.

Mehrere dort angekommene angesehene Ausländer sind fortgewiesen worden; anderen hat man nur einen Aufenthalt von wenigen Tagen gestattet.

#### Madrit, vom 19. April.

Das Individuum, welches die Hof-Fontaine hat vergiftet wollen, ist hingerichtet worden. Die bei dieser Gelegenheit in Verhaft genommenen Aerzte und Apotheker haben ihre Freiheit noch nicht wieder erhalten.

Der Zustand des öffentlichen Schatzes stürzt die Geistlichkeit in große Unruhe; sie glaubt wohl, daß sie früh oder spät dem Staate zu Hilfe kommen muß; um daher der Inkongress vorzubauen, alles zu verlieren, hat sie dem Könige das Anerbieten gemacht, 40,000 Mann zu bewaffnen, zu kleiden, und zu equipiren, man behauptet aber, der König habe dieses Anerbieten ausgeschlagen. Se. Majestät hat gefunden, sagt man, daß die Priester und die Mönche zu viel Unabhängigkeit für Don Carlos an Tag legten, um sie zu autorisiren, eine so bedeutende Miliz anzuwerben, die ihnen gänzlich zu Gebote stehen würde. (Mainz, 3.)

#### Von der türkischen Grenze, vom 14. April.

Den 20. Januar erließ Bogos Jussuf, erster Minister des Pascha von Aegypten, an die fremden Consuln zu Alexandrien ein Circulaire des Inhalts, daß die fremden Kaufleute, welche die Regierung Geld schuldig seien, selbiges binnen 6 Monaten einzahlen müssen, widrigfalls sie Aegypten räumen sollen und nie wieder dahin zurückkehren dürfen.

Mehmet Reshid ist zum Pascha von Rumeli ernannt worden, alle aibanische Chefs haben ihm ihre ganze Mitwirkung versprochen; dagegen ist Omer Brione als unwürdig der Paschaliks von Janina und Delbino entsezt worden; die Pforte hat diese beiden Paschaliks demjenigen versprochen, dem es gelingen wird, Missolunghi und Anatolikon einzunehmen. Der Pascha von Bitoglia macht auch große Vorbereitungen; er hat durch bedeutende Summen einen großen Theil der Truppen, die unter Omer Brione standen, gewonnen, letzterer hat sich nach Salonichi begeben. Der Plan dieser türkischen Generale ist auf Xeromere und von

da auf Naupactos zu marschiren, während der Pasha von Rumelien, der sich zu Janina befindet, auf Missolunghi gehen wird. Man schätzt ihre Gesamtmacht auf 40,000 Mann. Dagegen werden von den Griechen die kräftigsten Gegenanstalten getroffen. Die Engpässe sind mit Truppen angefüllt, die von erfahrenen Chefs geführt werden; eine bedeutende Expedition ist nach Euboa gerichtet; die Befestigung von Missolunghi ist beendigt, und Constantiotis steht mit 12,000 Mann vor Patras; 3000 ägyptische Truppen sind vor Coron und Modon niedergehauen worden, und die Türken, die einen Ausfall aus Naupactos wagten, sind mit Verlust zurückgetrieben worden.

Ein Schreiben aus Livorno vom 12. April sagt: So eben erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit die Kunde von einem äußerst wichtigen Siege der Griechen über die Türken auf Morea. Das Treffen dauerte einige Stunden, anfangs mit abwechselndem Glücke; allein zuletzt wurden die Ottomannen gänzlich geschlagen, mehrere 1000 Mann wurden niedergehauen, eine Kriegskasse von einigen Millionen Piastern, viele Kanonen, Munition und Baggage fielen den siegreichen Griechen in die Hände.

#### Vermischte Nachrichten.

Die Bonner Zeitung giebt einige Nachrichten aus Madrid aus eigener Correspondenz, woraus wir folgendes entlehnern: Das angebotene Geschenk des Domkapitels von Toledo von 6 Millionen Realen, heißt es darin, ist von dem Könige angenommen worden. — So arm der Staat ist, und so erschöpft auch alle Rassen sind; der König selbst hat, dem Bernehmen nach, ungeheure Summen in der französischen und englischen Bank. (?) Man fügt hinzu, daß der Prinz Maximilian von Sachsen an eine Million Piaster in Gold mitnehmen, und in den beiden genannten Banken placiren soll. Man weiß aus französischen Blättern, fügt das genannte Blatt hinzu, daß in Barcelona 100,000 Piaster für ihn angewiesen sind. Auch die 125 großen, massiven Tafelluchter, der reiche Diamantschmuck und andere kostbarekeiten, die dieser Prinz, und seine Prinzessin Tochter von dem Könige, und der Königin angeblich zum Geschenke erhielten, sollen eigentlich zum Verschwinden bestimmt seyn. (Bremser Zeit.)

In einer Londoner Nachricht heißt es: Man glaubt, daß die Bill wegen Emancipation der Katholiken, wenn auch das Unterhaus die dritte Lesung derselben verfügen sollte, in dieser Sitzung noch nicht durchgehen, sondern bei den Lords des Oberhauses Anstoß finden werde, wie es derselben Motion im J. 1821 erging.

Im vorigen Monat erstach ein Garde-Unteroffizier in Petersburg seinen Hauptmann hinter rücke beim Exerziren. Das Kriegsgericht verurteilte den Mörder zum 12maligen Gassenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe am 21sten April vollzogen ward, worauf der Deliquent unmittelbar den Geist aufgab.

In der am 27. April in Paris stattgefundenen Versteigerung der Gemäldegallerie des Hrn. de la Périère hat der vormalige Administrator der öffentlichen Spiele, Hr. Bourault, eine heilige Familie von Rubens für 64,000 Fr. gekauft; ein Östade wurde mit 17,500 Fr. bezahlt; Hr. Lafitte kaufte einen del Sarto für 45,000 Fr., und ein Correggio (die Jungfrau mit dem Kinde Jesus) wurde für Se. Maj. den König der Niederlande für 80,000 Fr. erstanden.

Zu Genf verstarb am 18ten vorigen Monats der berühmte Naturforscher Marcus August Pictet. Er war der ältere Bruder des kürzlich verstorbenen Staatsraths Pictet de Rochemont, und dessen Gehülfe bei Herausgabe der Bibliothèque universelle, seit 40 Jahren Professor der Philosophie, Präsident der Gesellschaft zu Förderung der Künste, Schüler und Freund des berühmten Saussure, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, und ganz Europa bekannt durch seine Schriften.

Nach der Zeitung von Philadelphia soll ein Bürgerkrieg auf den Sandwichs Inseln ausgebrochen seyn. Ein Sohn des berühmten Pitt hatte sich der Regierung bemächtigt, gegen die Absichten des Sohnes des verstorbenen Königs Neo-Rio.

Breslau. Am zten d. wurde in der alten Oder ein weiblicher Leichnam gefunden, und polizeilich ermittelt, daß die Verunglückte an epileptischen Anfällen gelitten, und wahrscheinlich von einem solchen Anfall an dem Oder Ufer

beim Holzsammeln überrascht worden, und daselbst in das Wasser gefallen ist.

Mehrere Diebstähle wurden verübt, die durch gehörige Schließung der Thüren hätten vermieden werden können.

Unter andern wurde am 30. ej. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus einer Parterre besetzten Stube, während nur die Fensterladen abgemacht wurden, drei goldene Uhren entwendet, der Dieb jedoch am 3ten durch den Polizei-Inspectoren Rätz ermittelt, und das Gestohlene wieder herbeigeschafft.

Am 3ten früh wurde eine Fensterscheibe einer in einem Hofe par terre belegenen Stube einge drückt, und aus solcher eine silberne Taschenuhr, mehrere Ringe und geschliffene Steine entwendet. Durch den Polizei-Inspectoren Rätz ist der Dieb ermittelt worden. Es ist derselbe, welcher am 20ten v. M. einen ähnlichen Uhrentwurf verübt hat. Das gestohlene Gut ist in Besitz genommen, und der Verhaftete dem Criminal-Gericht überliefert worden.

An bürgerlichen Einwohnern sind in dieser Woche gestorben 26 männliche und 29 weibliche Personen.

In dieser Woche wurde an Getreide auf hiesigen Markt gebracht, und die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft:

Weizen	1559	Schfl.	zu 1 rthl.	1 sgr.	4 $\frac{1}{2}$ pf.
Roggen	1319	=	=	17	= 11 $\frac{1}{2}$ =
Gerste	1210	=	=	14	= 6 $\frac{1}{2}$ =
Hafer	1546	=	=	13	= 5 $\frac{1}{2}$ =

mithin ist der Scheffel Weizen um 1 sgr. 6 $\frac{2}{3}$  pf., der Roggen um 5 $\frac{1}{2}$  pf., die Gerste 3 $\frac{1}{2}$  pf. und der Hafer um 5 pf. wohlseiler gegen voriger Woche geworden.

Im vergangenen Monate wurden von den Land-Fleischern an Fleisch 361 $\frac{1}{2}$  Ctnr., und von den Landbäckern 2005 Ctnr. 86 Pf. Brode anhero gebracht und verkauft.

Im ersten Quartal d. J. wurden von den hiesigen Fleischern geschlachtet: 924 Ochsen, 210 Rühe!! — 4311 Kälber, 2925 Schweine und 5770 Hammel.

Nach den aufgenommenen Listen befinden sich in hiesiger Stadt und denen Vorstädten dermalen wieder 2158 vaccinationsfähige Kinder. Es ist zu hoffen, daß auch in diesem Jahre wieder von Seiten der Herren Ärzte sowohl, als der Eltern die Vaccination mit der fortschreitenden Bereitwilligkeit werde gefördert werden, durch welche sich die hiesige Stadt seit mehreren Jah-

ren auf das vortheilhafteste ausgezeichnet hat. Dieser Bereitwilligkeit und der großen Sorgfalt, mit welcher von den Behörden in jeder Hinsicht für die Vaccination gesorgt wird, hat Breslau das Glück zu verdanken, daß es nun schon lange von der furchtbaren Blatter-Pest befreit geblieben ist.

Im Monat April c. haben hier Orts 28 Individuen das Bürgerrecht erworben. Es ist hierbei wieder vorgekommen, daß Bürger, deren Gewerbetreib ein bedeutenden Hauss- und Hof-Raum oder sonstiges Geläß erfordert, sich bei ihrer Niederlassung nicht ihrer Schuldigkeit gemäß mit einer Wohnung versehen, die den erforderlichen Geläß darbietet; viele verlassen sich vielmehr noch immer auf die, zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingerissnen übeln Gewohnheit, die öffentliche Straße zu Betreibung ihres Gewerbes und zu Aufstellung ihrer Fabrikate und Vorräthe oder ihres Arbeitszeuges zu benützen. Dahn gehören, Gastwirthe, Sattler, Lohnkutscher, Hürdler, Kupferschmiede, Huf-Schmiede, Bötticher, Tischler und s. w. Die Unbefugniß zu einer solchen, dem allgemeinen Besten auf vielfache Weise hinderlichen Benutzung der Straßen ist außer Zweifel; die Abschaffung eines tiefe eingewurzelten Uebels aber läßt sich nicht ohne Härten plötzlich und allgemein durchführen. Um diese möglichst zu vermeiden, wird von den Gewerbetreibenden in ihren bisherigen Wohnungen nur in so weit Abänderung dieses Verfahrens gefordert, als es nach ihrer Lokalität möglich ist; bei allen Wohnungsveränderungen aber, wie bei Niederlassung neuer Gewerbetreibenden dieser Art, wird mit Strenge gegen jede missbräuchliche Verengung der Straßen und des Bürgersteiges verfahren. Jeder Billigdenkende wird sich der darüber bekannt gemachten Verordnung gewiß gern fügen.

Unter den in dieser Woche aufgegriffenen Bettlern befindet sich auch ein robuster, junger Mensch von 25 Jahren, der das Betteln im Großen trieb, und zwar durch Bettelbriefe, in welchen er sich für einen Invaliden ausgab, der bereits in den Kriegen 1806, 12 und 13 gekämpft habe. Er müste also den Krieg von 1806 als ein junger Krieger von 6 Jahren mitgemacht haben.

Unter den polizeilich bestraften Personen befindet sich auch Einer, welcher seinen Hund in den hiesigen Stadt-Graben gelassen, und da

durch die auf demselben befindlichen Schwäne  
beunruhiget hat. Mit Recht spricht das Pu-  
blikum bei dieser Gelegenheit seinen Unwillen  
und seine Verachtung gegen rohen Muthwillen  
dieser Art laut aus.

Die am 6ten d. erfolgte glückliche Entbindung  
meiner guten Frau von einem Sohne beeubre ich  
mich ergebenst anzugezeigen.

Groß-Wilckau den 9. Mai 1825.

Graf von Pfeil, Major a. D.

Heut früh um 7 Uhr starb an Alterschwäche  
in seinem 76sten Lebensjahre, mein verehrter  
Schwiegervater, der Oberamtmann Muche  
dieselbst, welches ich in meinem und meiner  
Kinder Namen, allen Verwandten und theil-  
nehmenden Freunden ergebenst bekannt mache.

Breslau den 8ten May 1825.

Der Königl. Justizrath Hofrichter.

B. 18. V. 5. R. Δ. I.

B. 19. V. 5. St. F. u. T. Δ. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 11ten: Tancred.  
Donnerstag den 12ten: Der Teufelssstein.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's  
Buchhandlung ist zu haben:

Ducamp, Dr., die Krankheiten des Wachschums. 2. d. Fr. für deutsche Aerzte, freit bearbei-  
tet von einem praktischen Arzte. 8. Leipzig. Hartmann. 15 Sgr.

Heysefelder, Dr., Beobachtungen über die Krankheiten der Neugebornen, namentlich über Zells-  
gewebsverhärtung, Augenentzündung, Rose, Gelbsucht, Verschließung des Uters, Aphythee,  
nach eigenen Erfahrungen in den Hospitälern in Paris. gr. 8. Leipzig. Hartmann. 15 Sgr.  
Hohenlohe, A., Fürst von, christkatholische Haus-Mission. Ein Gebets- und Betrachtungsbuch  
für Alle, welche sich einer ewigen Glückseligkeit theilhaftig machen wollen. Eigentliche  
Original-Ausgabe. 12. Wien. Niedl. 18 Sgr.

Miltz, C. B., von, gesammelte Erzählungen. 2 Bde. 8. Leipzig. Knobloch. geb. 3 Rthlr.

Sack = Register, oder alphabetische Darstellung der in dem Amts-Blatte der Königlichen Regierung zu Breslau für das Jahr 1824 enthaltenen Verordnungen. 4.

12 Sgr. 6 Pf.

### A n g e k o m m e n e F r e m d e.

In den drei Bergen: Se. Durchl. Prinz Paul v. Württemberg, Hr. Neibcl, Hofrath, beide  
von Karlsruhe; Hr. Oswald, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Darbaud, Negotiant, von Posen;  
Hr. Schnabel, Kaufmanu, Hr. Ermrich, Pariculier, Hr. Täger, Kaufmann, sämmtlich von Liegnitz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Dresky, von Mertschütz; Hr. Weddingen, Kaufmann,  
von Warmen; Hr. Weddingen, Kaufmann, von Minden; Hr. Viebig, Kaufmann, von Rawicz; Hr.  
Wolff, Hr. Wende, Hr. Niederlein, Kaufleute, von Liegnitz. — In der goldnen Gans: Herr  
von Röckritz, Forstmeister, von Brieg; Hr. Schröder, Präsident, von Oppeln; Hr. v. Minkwitz, von  
Halstauf; Hr. Bach, Dokt. Med., Hr. Bach, Instituarins, von Neurode. — Im Rautenkranz:  
Hr. Graf zu Solms, von Klitschdorf; Hr. Specht, Rathmann, von Neisse; Hr. Franke, Tonkünstler,  
von Warschau. — Im goldenen Baum: Hr. v. Lipinsky, von Heldenberg. — Im blauen  
Hirsch: Hr. v. Heydebrand, von Nassadel. — Im goldenen Zepier: Hr. v. Knobelsdorf,  
von Aligabel. — In zwei goldenen Löwen: Hr. v. Hartmaun, von Natibor; Hr. v. Lebauld  
de Mans, von Rothkisdorf. — In der goldenen Krone (am Ringe): Hr. Litzmann, Divi-  
sions-Auditeur, von Torgau. — In der goldenen Krone: Hr. Nimpisch, Kaufmann, von Bü-  
gewaltersdorf; Hr. Dittrich, Stadtrichter, von Patschkau. — Im Schwerdt (Nicolalsthof): Hr.  
Fiedler, Bürgermeister, von Schömburg; Hr. Gruner, Oberamtmann, von Kosel; Hr. Leisnig, Guts-  
besitzer von Muskau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Kempf, Major, von Schweidnitz, Har-  
rasgasse No. 3; Hr. Ries, Musik-Director, von Brieg, No. 7. Weintraubengasse; Hr. Große, Ju-  
stiz-Rath, von Brieg, No. 818; Hr. Müller, Schullehrer, von Striegau, No. 12. Nikolaiagasse.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat May geben nach Ihren Selbsttaxen folgende Bäckermeister das  
größte Brod, nämlich:

Schnabel vor dem Ohlauer-Thore No. 3. am Holz-Platz	} für 2 Sgr. 4 Pfund.
Schuppe vor dem Schweidnitzer-Thore Grabschner Straße No. 4.	
Mehling auf der Langen Gasse No. 21.	

Hencel auf der Nikolai-Straße No. 72.

Das Pfund Rind-, Schwein- und Hammelfleisch wld von den meisten Fleischern für 2 Sgr. 10 Pf., Kalbfleisch 2 Sgr. 4 Pf. verkauft. Am wohlfeilsten verkaufen der Fleischer Bartel unter den kleinen Bänken, alle Fleischsorten pro Pf. zu 2 Sgr. 4 Pf. und der Fleischer Eichler vor dem Nicolai-Thore das Pf. Kalbfleisch für 2 Sgr.

Das Quart Bier kostet 10 bis 11 Pf.

Breslau den 6. May 1825.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät, machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1. November v. J. bis letzten April d. J. zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assurances-Summe Elf Silber groschen Courant beträgt, und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung. Breslau am 1. May 1825.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Bekanntmachung.) Das im Namslauschen Kreise, eine Meile von der Kreisstadt belegene Vorwerk, Windisch Marchwitz, soll mit den dazu gehörig gewesenen bei Niese belegenen Wiesen, einer zur Hütung geeigneten Forst-Parzelle der Pasternik genannt und der Branntweinbrennerey, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Der Flächeninhalt beträgt an Neckern, Wiesen, Hutungen incl. 14 Morgen. 6 Quadrat. Unland, 857 Morgen. 163 Quadrat.; 81 Morgen. 72 Quadrat. die Wiesen bei Niese; 32 M. 57 Quadrat. die Hütung und 4 M. 78 Quadrat. eine dazu zu legende in den Wiesen belegene Forst-Parzelle; zusammen 976 Morgen 10 Quadrat. Der Termin hiezu steht den 14. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Namslau im Geschäfts-Locale des Landräthl. Amtes, auf dem ehemaligen Commando Schlosse, an, woselbst sich zahlungsfähige Kauflustige einfinden und die Bedingungen des Verkaufs vor dem Termin daselbst, und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung einsehen können. Breslau den 2. May 1825.

Königl. Regierung Ilte Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps hieselbst, werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichtes von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche für die Zeit vom 1. Januar bis letzten December 1824 an die Cassen 1) des 2ten (Breslauer) Bataillons des 3ten Garde-Landwehr-Regiments hieselbst; 2) des 1sten und 2ten Bataillons des 10ten Linien-Infanterie-Regiments v. Hacke hier; 3) des Füssiler-Bataillons dieses Regiments zu Brieg; 4) der Garnison-Compagnie dieses Regiments zu Silberberg; 5) der Regiments- und Bataillons-Deconomie-Commission dieses Regiments hier und in Brieg; 6) des 1. und 2. Bataillons des 11ten Linien-Infanterie-Regiments Kurfürst von Hessen hier; 7) des Füssiler-Bataillons dieses Regiments zu Brieg; 8) der Garnison-Compagnie dieses Regiments zu Silberberg; 9) der Regiments- und Bataillons-Deconomie-Commissionen dieses Regiments hier und zu Brieg; 10) des ersten Uuirassier-Regiments Prinz Friedrich von Preussen und der Deconomie-Commission dieses Regiments hieselbst; 11) des vierten Husaren-Regiments und dessen Deconomie-Commission und Lazarethe zu Ohlau, Namslau und Strehlen, wobei bemerk't wird, daß die in letzterm Ort stehende Escadron bis gegen May 1824 in Bernstadt gestanden hat; 12) der Garnison-Compagnie der 11ten Division zu Silberberg; 13) der 2ten Schützenabtheilung und deren Deconomie-Commission hieselbst; 14) des 1sten und 2ten Bataillons des 38. Infanterie-(6ten Reserve)-Regiments zu Glaz; 15) der Regiments und Bataillons-Deconomie-Commission dieses Regiments zu Glaz; 16) der Garnison-Compagnie des 23. Linien-Infanterie-Regiments zu Glaz; 17) des 1sten Ba-

zallons des 10ten Landwehr-Regiments hier, 18) des 2ten Bataillons des 10ten Landwehrs  
 Regiments zu Dels, 19) des 3ten Bataillons des 10ten Landwehr-Regiments zu Neumarkt;  
 20) des 1sten Bataillons des 11ten Landwehr-Regiments zu Glatz; 21) des 2ten Bataillons des  
 11ten Landwehr-Regiments zu Brieg; 22) des 3ten Bataillons des 11ten Landwehr-Regiments zu  
 Frankenstein; 23) der 11ten Invaliden-Compagnie zu Frankenstein, Glatz, Wünschelburg und  
 Patschkau (der Staab steht in Frankenstein); 24) der 6ten Artillerie-Brigade und deren Haupt-  
 und Spezial-Deconomie-Commission zu Breslau, Glatz, Frankenstein, Neisse, Cosel und Silber-  
 berg; 25) des vereinten Lazareth des 10ten Infanterie-Regiments und der 2ten Abtheilung der  
 6ten Artillerie-Brigade hierselbst; 26) des vereinten Lazareth des 11ten Infanterie-Regiments  
 der Breslauer Garde-Landwehr-Bataillons, des 1sten Cuirassier-Regiments und der 2ten  
 Schäzen-Abtheilung hierselbst; 27) der Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg,  
 Brieg und Frankenstein aus irgend einem rechtlichen Grunde, ferner 28) an die Kassen der Kö-  
 niglichen Garnison-Verwaltungen, hier, zu Brieg, Glatz und Silberberg, ingleicher der die  
 Stelle einer Garnison-Verwaltung vertretenden Magisträte oder mit Truppen bequartirt gewe-  
 senen Städte Bernstadt, Namslau, Dels, Ohlau, Strehlen, Neumarkt, Frankenstein, Reichen-  
 stein und Wünschelburg, wegen der von diesen Verwaltungen und Magisträten in dem Zeitraum  
 vom 1. Januar bis ultimo December 1824 zu leisten gewesenen Zahlungen. a) an Servis und  
 Servis-Zuschuß, Gehältern, Diäten, Mlethen und desgleichen; b) für angeschaffte Materialien  
 und Utensilien sc. so wie für Arbeitslohn, Behuß der Garnison-Lazarethe, Kasernen, Wachtge-  
 bäude und Arrest-Anstalten; c) desgleichen für die Landwehr-Beughäuser, Reitbahnen und son-  
 stigen Garnison-Anstalten Ansprüche zu haben vermeinen, endlich auch alle und jede, besonders  
 aber alle unbekannte Gläubiger, welche 29) an die Magazin-Natural-Aukaufs- und andern Kass-  
 en des hiesigen Königl. Proviant-Amtes der Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg  
 für den Zeitraum vom 1. Januar 1821 bis ultimo December 1824 und der Magazin-Verwal-  
 tung zu Brieg, für das Kalender-Jahr 1824 so wie 30) an die im Jahre 1821 noch beständen  
 und von jenen Proviant-Amtern sc. abhängig gewesenen Magazin-Depots zu Bernstadt, Brieg,  
 Frankenstein, Guhrau, Herrnstadt, Habelschwerdt, Münsterberg, Namslau, Nimptsch, Dels,  
 Ohlau, Winzig, Wohlau und Wünschelburg für die Zeit vom 1. Januar bis ultimo December  
 1821 aus irgend einem rechtlichen Grunde und namentlich wegen Zahlungen für ausgeführte  
 Bauten an den Magazin- und Bäckereigebäuden, gelieferten Materialien, Utensilien und Geräthe,  
 Arbeitslohn oder Lieferung von Naturalien, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch  
 vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mikulowsky, auf den 15. Juli  
 c. Vormittags um 11 Uhr anberaunten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes Ge-  
 richts-Hause persönlich oder durch irgend einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ih-  
 nen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Dziuba, Paur und  
 Brie in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre  
 vermelnten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nicht-Erscheinen-  
 den aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Kassen und Militär-  
 Institute verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen mit dem  
 sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 21. Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegit wird in  
 Gemäßheit der S. §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa  
 unbekannten Gläubigern des zu Grünhartau verstorbenen Pastor Carl Benjamin Müller die  
 bevorstehende Eheilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht,  
 um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der ein-  
 heimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Auszähnung der Auswärtigen aber, bins-  
 sen sechs Monaten anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen  
 und erfolgter Eheilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Ver-  
 hältniß seines Erbanteils halten können. Breslau den 25ten März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

Erste Beilage

# Erste Beilage zu N<sup>b</sup>. 56. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 11. May 1825.

(Proclama.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hier-durch bekannt gemacht: daß auf den Antrag Sr. Königl. Hoheit des Herrn Prinzen August v. Preußen, welchem sich auch nachträglich die Königl. Offizier-Wittwen-Kasse zu Berlin und das General-Depositorium des Königl. Pupillen-Collegit zu Glogau und Wohlau und in dem jetzt zu letzterm gehörigen Guhrauer Kreise gelegenen, dem General-Major Grafen v. Kalkreuth als Civil-Besitzer und dessen Ehegattin als Natural-Besitzerin zugehörigen Güter Zapplau, Linz und Sackerau, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche den 25sten Juny und 2. Juli 1822 nach den, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht ausständigenden Proclama, beigefügten und auch in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts Concurs-Regis-tratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxen und zwar 1) das Gut Zapplau nebst Schäf-fer-Vorwerk auf 2575 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 2) das zu Zapplau gehörige Dominial-Wo.-werk Linz auf 12402 Rthlr. 22 Sgr. und 3) das zu Zapplau gehörige Gut Sackerau auf 4172 Rthlr. 15 Sgr., alle 3 Güter zusammen also gerichtlich auf 41650 Rthlr. 17 Sgr. abgeschäfft worden sind, nachdem in Folge des zeitherigen unterm 4. December 1822 eingeleiteten Subhastations-Versfahrens der Zuschlag derselben für das in den angestandenen diesfälligen Licitations-Termi-nen geschehene letzte und höchste Gebot, von 28600 Rthlr. nicht statt gefunden, in dem hierauf zu folge Verfügung vom 2. Juli v. J. am 17. December v. J. angestandenen anderweitigen Licita-tions-Termine aber gar kein Käufer sich gemeldet hat von neuem in der Art subhastirt werden sollten, daß die Lication auf jedes einzelne Gut und außerdem auch auf alle 3 Güter gemein-schaftlich gerichtet werde. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffent-lich aufgefordert und vorgeladen: In einem Zeitraum von 3 Monaten vom 16. April c. a. an ge-rechnet, in dem hierzu angefechten einzigen und peremptorischen Termine den 16. Juli c. a. Vor-mittags um 12 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Selpke im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informierte und mit Vollmacht versehene Mandataren aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ih-nen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Morgan besser, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Dzuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen und ihre Gebote mit Rücksicht auf die von dem Hrn. Haups Extrahenten der Subhastation gemachten und ebenfalls in den Beilagen des bei dem unterzeich-neten Königl. Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama oder in der hiesigen Ober-Landes-Gerichtlichen Concurs-Registratur näher zu ersehenden Befingungen zu Protokoll zu geben und zu gewährtn, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Beschiedenen erfolge. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufchillings, die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird hier-durch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer Guts-Gläubiger, die in dem Glogauischen Fürstenthume und dessen Glogauer Kreise belegene, Klein-Eschirne Güter, bester-hend aus den Dörfern Klein-Eschirne, Doberwitz, Weckelswitz, Groß- und Klein-Sieden, welche nach der justizrätlich nach landschaftlichen Principien unterm 17ten November 1824 auf-genommenen Taxe und zwar 1) Klein-Eschirne auf 45496 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. 2) Oberwitz auf 37893 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. 3) Weckelswitz auf 16294 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. 4) Sieden auf 44162 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und sämtliche Güter zusammen auf 143,87 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. gewürdigten worden, in via executionis hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Indem dies hierdurch geschieht, werden zugleich alle diejenigen, welche diese Güter zu kaufen gesonnen, zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, Kraft dieses Procl-

matis aufgesprägt, sich in den vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Rath von Frankenberg auf den 9ten May, den 8ten August und den 15ten November 1825 angesetzten Auktions-Termen, von denen der dritte und letzte peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr auf dem Schloß hieselbst entweder in Person oder durch einen gehörig informirten und gesetzlich legitimirten Mandatarum einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst, in dem nach Maßgabe der Gesetze auf die nach Verlauf des letzten Auktions-Termins einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden zu gewähren, insoffern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen. Zugleich wird bemerkt: daß die Güter zusammen oder einzeln, wie es den Auktionsconvenable ist, und die Realgläubiger sich mit ihren in termino auctiorum darüber einigen werden, verkauft werden sollen, zu welchem Behuf die Taxen und Verhandlungen darüber bereits auf den Kauf einzelner der Klein-Eschirner-Güter mit gerichtet, und von einander separirt sind, jedoch mit Ausschluß des todten Inventarii der jetzt gemeinschaftlich verpachteten Güter, wegen dessen es beim einzelnen Verkauf auf eine Sonderung der von dem Pächter bei Erledigung der Pacht zurück zu gewährenden Inventarien-Stücke, und Bestimmung wie viel davon zu jedem Gute zuzuschlagen, noch ankommt wird. Uebrigens kann die ausgenommene Taxe mit den Tax-Verhandlungen, während den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Prozeß-Registratur näher und urkundlich eingesehen werden. Glogau den 23sten December 1824.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

(Avertissement.) Die Anzeige des Schuhmachers Bergmann, zu Schlichtingsheim, daß ihm die Pfandbriefe:

Conradswalbau G. S. No. 13. a 100 Rthlr.

Siemianowicz D. S. No. 89. a 100 Rthlr.

entwendet worden, wird hiermit nach §. 125. Art. 51. Thl. 1, der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 3ten May 1825. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Es soll das dem Bürger und Particulier Jo-  
hann August Lorenz adjudicirte, dem Schlossermeister Carl Gottlieb Kindling gehörig ge-  
wesene und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Auffertigung nachweiset, im  
Jahre 1824 nach dem Materialien-Werde auf 4108 Rthlr. 18 Egr. 6 Pf. nach dem Nutzung-  
Ertrage zu 5 Prozent aber, auf 5666 Rthlr. 20 Egr. abgeschätzte Haus Nr. 1319. auf dem  
Graben gelegen, anderweit im Wege der Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle  
Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgesfordert und eingeladen: in  
den hierzu angesezten Terminen, nämlich den 7ten May und den 7ten July a. c., besonders aber  
in dem letzten und peremptorischen Termine den 9ten September a. c. früh um 11 Uhr vor  
dem Herrn Justiz-Rath Borowski in unserm Partheyen-Zimmer Nr. 1. zu erscheinen, die  
besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote  
zu Protocoll zu geben und zu gewährten, daß demnächst, insofern kein stathafter Widerspruch  
von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen  
werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung dersamnit-  
lichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß  
es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den  
ersten Februar 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Auktion.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf  
den Antrag der Johanna Wilhelmine verehlichten Professor Bischoff geborenen Küh über die  
künftigen Kaufgelder des sub Nr. 722 — 724 belegenen Hauses am 10. März a. c. eröffneten  
Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller erwanti-  
gen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks auf den 11. Juli a. c. früh um 10 Uhr vor  
dem Herrn Justiz-Rath Rhode angezeigt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch  
aufgesfordert, sich bis zum Termin schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich  
zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Comis-  
sariaten Blokka und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen,

die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, dennächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbliebenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder-Summe vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 10. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Einer Hohen Ministerial-Verschaffung vom 20sten April zu Folge sollen in den letzten 10 Tagen des Monats Juni, als vom 20sten bis ultimo von hier aus zu Wasser 1200 Centner Pulver nach Cüstrin und 1200 Centr. Pulver nach Stettin gesandt werden. Der hierzu nothige Licitations-Termin ist auf den 16ten Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Sandzeughause angezeigt, wozu Bietungsfähige hiermit eingeladen werden, ihre Forderungen abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Fracht nach Eingang der Genehmigung zugeschlagen werden wird. Zu bemerken bleibt jedoch noch; daß nur völlig zuverlässige und ganz sichere Menschen, welche die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, zum Gebote zugelassen werden können, auch müssen die Käyne zur Aufnahme vorgedachter Fracht, schon vom 20sten Juni c. an, bereit stehen. Die näheren und ausführlichen Bedingungen sind im Bureau des Sandzeughauses täglich einzusehen. Breslau den 2ten Mai 1825.

Königliches Artillerie-Depot.

(Bekanntmachung.) Höhern Orts ist über die Absendung der 3000 Centner Pu!ver, welche nach dem, von dem hiesigen Artillerie-Depot unterm 11ten März c. abgehaltenen Licitations-Termin schon im April abgehen sollten, deshalb anderweit versügt und ein neuer Bietungss-Termin anzusezen befohlen worden, weil die Forderungen in jenem Termin gegen alle früher gezahlten Preise ungewöhnlich hoch gemacht, und deshalb Anstand genommen worden ist, darauf einzugehen. Zu dem Ende wird hiermit ein neuer Termin auf den 18ten Mai d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Artillerieoffizier des Platzes, Major von Rosenzweig, angezeigt, wozu Bietungsfähige hiermit eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Fracht, nach Eingang der Genehmigung, zugeschlagen werden wird. Es wird hierbei bemerkt, daß zum Gebote nur völlig zuverlässige und ganz sichere Menschen, welche die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, zugelassen werden. Von der ganzen Masse der 3000 Etr. werden von Breslau aus 2400 Entr. zu Wasser weiter versendet, diese müssen ganz bestimmt und ohnfehlbar bis zum 20sten Juny c. selbst eingetroffen seyn, damit sie in die Kähne verladen werden können; hiernach wird daher bestimmt, daß den 17ten oder 18ten Juny c. mit dem Transport dieser 2400 Etr. der Anfang gemacht werden muß. Die übrigen 600 Etr. verbleiben indes in Breslau, und würden diese früher dahin abgehen, wozu wir den 14ten oder 15ten Juny c. bestimmen. Jeder Transport muß wenigstens 300 bis 400 Etr. enthalten. Die näheren und ausführlichen Bedingungen und Vorschriften, sind in der Wohnung des Majors von Rosenzweig, täglich einzusehen. Neisse den 11ten May 1825.

Das Artillerie-Depot.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das zu Thiemendorf im Steinauschen Kreise belegene auf 5858 Rchlr. Courant gerichtlich tapirte und dem George Friedrich Edler gehörige Bauer-gut ihm Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Termine hierzu sind auf den 7. May 1825, den 7. Juli und den 8. Septbr. a. c. angezeigt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen, besonders aber in dem letzten peremptorischen, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden unter Genehmigung der intabulirten Gläubiger und des Besitzers der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe kann stets in hiesiger Registratur nachgesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Leubus den 19. Februar 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts über das auf einen Betrag von 13131 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. manifestirte und mit einer Schulden-Summe von 22647 Rthlr. 3 Sgr. belastete Vermögen des hiesigen Bürger und Tuchnegozianten Carl Bergmann zufolge seiner Provokation auf Güterabtretung heut Mittag Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gebachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 1<sup>ten</sup> July Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen stadtgerichtlichen Geschäfts-Locale persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, bemächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Neurode den 5ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Da sich in der Gastwirth Heinrichschen Subhastations-Sache, betreffend den hiesigen Gasthof die Stadt-Taverne genannt, in den vorlgen Licitations-Termen kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so haben wir auf den Grund der Einwilligung des Extrahenten dieser Subhastation einen neuen und peremotorischen Bietungs-Termint auf den 3<sup>ten</sup> Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr vor unterzeichnetem Stadtrichter anberaumt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kaufstüsse mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß dieser massive und am Ringe hier selbst belegene Gasthof incl. bedeutender Utensilien und Schank-Gerätschaften auf 3272 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Courant gerichtlich abgeschätzt worden ist, die diesfallsige Taxe auch in unserer Registralitur eingesehen werden kann. Reichenstein den 19ten April 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Frick.

(Proclama.) In der Dienstablösungs- und Gemeinheitstheilungs-Sache des Fibel-commis-Gutes Zedlik, Steinauer Kreises, ist zur Verlegung des Auseinandersezungs-Plans ein Termin auf den 20sten May c. a. daselbst anberaumt worden. In Gemäßheit §. §. 11. und 12. des Ausführungs-Gesetzes der Gemeinheitstheilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821, werden alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, ob: r zum Auseinandersezungs-Plan zugezogen seyn wollen, hierdurch vorgeladen, in Termino zu erscheinen, ihre Erklärung abzugeben, ausbleibenden Fälls aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinandersezung gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keiner Einwendung dagegen werden gehörig werden. Köben den 2ten May 1825.

Königl. Special-Commission Stelnauer Kreises.

(Bekanntmachung.) Die Handlung Gogler und Haupt zu Wüstewaltersdorf, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, auf dem Locale des Erbscholtisen-Besitzers May in Hausdorff, eine neue Wassermangel zu erbauen, eben so will auch die Handlung Christian Schneider aus Wüstewaltersdorf auf ihrer Freystelle in Hausdorff eine neue Leinwand-Wolke anlegen. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich Alle diejenigen, welche gegen diese beiden Anlagen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präcl. Frist bei mir anzumelden. Nach Verlauf derselben werden solche nicht weiter beachtet, sondern die Concessionen zu biesen beiden neuen Anlagen werden bei der hochpreisfl. Königl. Regierung nachgesucht. Waldenburg den 2ten May 1825.

Der Königl. Landrat des Kreises. Graf v. Reichenbach.

(Avertissement.) Der Müllermeister Gottfried Jungnitsch, zu Wüstewaltersdorf, meines unterhabenden Kreises, ist entschlossen, zu der von ihm bestehenden Wassermühle noch eine Dehlmühle mit einem Graupen-Gange in der Art anzulegen, daß solches mit seinem jetzigen Mühlwerk ohne Veränderung des Werkes und Wasserlaufs verbunden wird. In Folge des Edicts vom 28ten October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit auf: ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden. Waldenburg den 2ten May 1825.

Der Königl. Landrat des Kreises. Graf von Reichenbach.

(Avertissement) wegen Verpachtung eines Theils der, Sr. Durchlaucht dem Herrn  
Fürsten Statthalter Anton Radziwill gehörigen Przygodzicer Güter.

In der Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten Statthalter Anton Radziwill zu Posen, gehö-  
rigen, an der Schlesischen Grenze bei Mezibor belegenen Herrschaft Przygodzice, sollen in Ter-  
mino Licitationis den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Przygodzice bei Deutsch-  
Ostrowo folgende Güter von Johann 1825 an, vorläufig auf 3 Jahre an den Bestietenden,  
welcher sich bei der Lication mit dem nöthigen Vermögen und Caution gehörig answeiset, ver-  
pachtet werden, als:

I. Die drei Vorwerke bessamten;

1) Krempa mit . . .	687 Morgen 31 Q Ruth.	Acker.
	18 " 98 "	Garten.
	171 " 53 "	Wiesen.
	877 " 2 "	
2) Wtorek mit . . .	669 " 176 "	Acker.
	13 " 41 "	Garten.
	110 " 62 "	Wiesen.
	793 " 99 "	
3) Kamienicza mit	559 " 31 "	Acker.
	1 " 30 "	Garten.
	113 " 9 "	Wiesen.
	673 " 70 "	

Separat werden verpachtet:

II. Das Vorwerk Radzow mit	769 Morgen 14 Q Ruth.	Acker.
	3 " 78 "	Garten.
	87 " 165 "	Wiesen.

III. Das Vorwerk Groß Gorzyce mit	872 Morgen 35 Q Ruth.	Acker.
	36 " 40 "	Garten.
	232 " 50 "	Wiesen.

IV. Das Vorwerk Tarchaly mit	690 Morgen 57 Q Ruth.	Acker.
	20 " 35 "	Garten.
	186 " 156 "	Wiesen.

897 " 68 "

Die zu jedem Vorwerk gehörigen Dienste nach den Special-Prästations-Tabellen, so wie die  
herrschaftlichen Inventaria an Vieh ic. werden nach der Taxe, mit in Pacht überlassen.

Die Licitations- und Pacht-Bedingungen können gegen Ende d. M. bei dem Fürstl. Rent-  
Amte Przygodzice nachgesehen werden. Die Ertheilung des Zuschlages an den Bestietenden  
wird Sr. Durchlaucht vorbehalten. Posen den 5ten May 1825.

Das Fürstl. Verwaltungs-Commissariat der Herrschaft Przygodzice.

Im Auftrage Sr. Durchl., der Regierungs-Rath  
(gez.) v. Hellen.

(Vorladung.) Nachdem von Uns, dem Rath der Königl. Sächs. Stadt Zittau auf An-  
suchen 1) Gottfried Brückner, Häuslers in Neuhörnitz, 2) Johann Gottfried Röthig, S.  
Häuslers in Walterstorf, ad 1., des Imploranten Sohn, Johann Gottfried Brückner, wel-  
cher sich im September 1801, um einer Untersuchung zu entgehen, von Neuhörnitz entfernt hat,  
und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt bis jetzt nicht die geringste Nachricht gegeben hat,  
ad 2., des Imploranten Bruder Johann Friedrich Röthig, welcher geboren zu Großschönau

am 24sten März 1754, im einsährigen Kriege bei einem Preußischen Regiment als Trompeter gedient, sich dann nach England begeben, im Jahre 1793 bei der Königl. Oper in London als Musiker angestellt gewesen ist und seit dem zuletzt gedachten Jahre über sein Leben und seinen Aufenthalt bis jetzt keine Nachricht mehr gegeben hat, ingleichen beider Abwesenden etwanige Leibes- und Testaments-Erben, nicht weniger alle diejenigen, welche an dieser Abwesenden Vermögen, vermöge Erbrechtes oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben gedenken, unter der Verwarnung, daß die Abwesenden, Johann Gottfried Brückner und Johann Friedrich Röthig, im Ausbleibungs-falle für tot erklärt, deren etwanige Erben und Gläubiger hingegen, ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche, so wie der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, und ihnen ein ewiges Still-schweigen werde auferlegt werden, auf den zwölften October d. J., als dem angesetzten Edictaltermine resp. mit ihren Curatoren und durch ihre Vormünder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, peremptorisch vorgetragen, der 29sten October d. J. hierauf zur Insrolation der Acten und der neunzehnte December d. J. zur Publication eines Bescheides oder Urtheils terminlich anberaumt, die dleßfalls erlassenen öffentlichen Ladungen auch zu Schniedeberg, Nürnberg, Budissin, Leipzig und Dresden, auch allhier im Rathause angeschlagen, und darin die auswärtigen Interessenten zur Annahme der Aussertungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte gerichtlich zu bestellen veranlaßt worden; so wird solches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht. Zittau den 31sten Januar 1825.

Der Rath allhier.

(Aufforderung.) In den Testamenten der hieselbst verstorbenen Frau Cammerrätin Stiegelbofer de publicato den 27sten Januar und 9ten Februar 1825 sind dem Chirurgus Anton Wagen, dem Arzt Ferdinand Wagen, und dem Franz Wagen, jedem ein Legat von 50 Rthlr. Court. ausgezeigt worden. Da der Aufenthalt dieser Legatarien unbekannt und nicht zu ermitteln gewesen, so geben wir Ihnen hierdurch Kunde, mit dem Weisigen, daß sobald sie ihren Aufenthaltsort uns angezeigt haben werden, Ihnen die Testaments-Extracte werden zugesendet werden. Trachenberg den 7ten May 1825.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der vor Kurzen von Tarnowitz sich entfernte Uhrmachermeister Carl Schreyer, wird hierdurch aufgefordert: spätestens in einem Zeitraum von zwei Monaten, seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben, oder binnen gleicher Frist zurück zu kehren und seine heimliche Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Entwichener erachtet und nicht nur seine hier zurückgelassenen Sachen öffentlich veräußert, und die Auctions-Lösung zur Befreiung seiner Gläubiger verwendet werden wird, sondern auch die vorgefundnen Uhren an die Eigentümer, insoweit sie ihr Eigenthum erwelsch machen werden, werden ausgefolt werden, übrigens aber gegen ihn was Rechtems ist, versahen werden wird. Tarnowitz den 3. May 1825.

Das Freistandesherrl. Gräfl. Henkelsche Gericht der Stadt Tarnowitz.

(Hausverkauf.) Zu Guhrau ist ein massives, zwei Stock hohes, geräumiges mit guten Kellern und Böden versehenes, nahe am Ringe belegenes Haus, auf welchem doppelte Brau- und Morgenholz-Berechtigung ruht, mit Zubehör als: Hintergebäude, Wagenremise, Pferde- und Holzstall und Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wosel sich gefälligst an das Dominium Groß Kloden bei Guhrau wenden.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein gut gebautes massives Wohnhaus nebst Garten und etwas Acker, ohnweit Charlottenbrunn im Gebirge, ist zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Agent Müller in der neuen Herrenstraße, im Hause des Kretschmer Herrn Menzel.

(Schafvieh-Verkauf.) Von verebelter Rasse stehen auf dem Dominio Pristewitz bei Trebnitz 60 bis 70 Stück zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschafe zum Verkauf.

(Anzeige.) Vorzüglich schönen Rhein-Lackis, erhielt ich so eben, und offerire solchen möglichst billig.

S. G. Schröter, Ohlauer-Straße.

## Notthige Erklärung.

Die in No. 53 vom 4ten d. M. in dieser Zeitung von der Brunnen-Inspection zu Marienbad den hiesigen Handlungshäusern C. F. Reitsch und F. W. Neumann, zur Empfehlung des Absatzes ihrer direkt bezogenen Mineral-Brunnen aus Marienbad gegebene Anzeige notthigt mich

### dem sehr geehrten Publikum

zu versichern: daß, sowie ich stets nur direkt alle meine führende Mineral-, Gesund-, auch den Marienbader-, Kreuz- und Ferdinand-Brunnen beziehe, so auch, mir laut Anzeige der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung in dem Rescript vom 18ten Febr. d. J., in Gemäßheit eines Schreibens des K. K. Böhmischen Landes-Gouvernii zu Prag, die Abnahme des Marienbader-Brunnens (vorunter auch Kreuz- und Ferdinand-Brunn begriffen ist), stets freistehet, und es in einem Rescript der hiesigen Königl. Hochlöbl. Regierung vom 25. März d. J., ausdrücklich heißt: immer würde ich von der Brunnen-Inspection zu Marienbad, Brunnen erhalten! — welche beide hohe Rescripte zu Jedermann's Einsicht in meinem Handlungsgewölbe, bereit liegen. Ich bemerke noch, daß mein Fuhrmann mit dem des Hrn. C. F. Reitsch an einem und demselben Tage in der Mitte v. M. zu Marienbad abgefahren ist und beide Fuhrleute, welche den ersten diesjährigen Marienbader Kreuz- und Ferdinand-Brunn hieher brachten, zugleich miteinander am 1sten May hier eingetroffen sind, von welchem Tage an der erste diesjährige Marienbader Kreuz und Ferdinand-Brunn verkauft werden konnte.

Ein sehr geehrtes Publikum wird sich dadurch hinlänglich überzeugen: daß bei mir Marienbader-Kreuz- und Ferdinand-Brunn, so wie alle übrigen Mineral-Wässer, stets immer von frischerer Schöpfung zu haben sind.

Noch sehe ich mich veranlaßt, wiewohl ungern, öffentlich zu bemerken: daß ich unterm 19ten April d. J., mein von 1824 übrig gebliebenes Brunnen-Lager an das Hospital zu Allerheiligen geschenkt habe; so wie es auch im verflossenen Jahr mit dem Bestand von 1823 geschehen ist, damit meine sehr geehrten Abnehmer versichert sein können, niemals alten Brunnen zu erhalten. Von der Wahrheit dessen kann sich Jedermann bei mir überzeugen, hernach empfehle ich mich nun mit

### direkt von den Quellen bezogenen diesjährigen

Marienbader-Kreuz und Ferdinand-, Eger-, Franzens-, Salzquelle und Kaltersprudel-, Saibschüher Bitterwasser, Selter-, Cudowa-, Langenauer-, Altwasser-, Mühl- u. Obersalz-Brunn, zur genelgten Abnahme. Breslau den 6ten May 1825.

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Landkarten-Anzeige.) Von den neuen Kreiskarten von Schlesien herausgegeben von Wiesner ist der Trebnitzer und Steinauer Kreis erschienen und in der Leukartschen Buch- und Kunstdhandlung à 5 Sgr. zu haben.

(Specerey-Waaren-Handlung-Etablissement.) (Verspätet.) Das gezeigt Wohlwollen, dessen sich meine Specerey-Waaren-Handlung schon seit einer langen Reihe von Jahren zu erfreuen gehabt hat, veranlaßt mich zu der ganz ergebnisten Anzeige: daß ich außer der bisher im Bernhardschen Hause am Schweidnitzer Thore bestandenen und vorläufig noch fort bestehenden Specerey-Waaren-Handlung eine dergleichen auch im Hause des Herrn Kretschmer-Veltzen K. loße auf der Schweidnitzer Straße (gum Meerschiff genannt) etabliert habe. Es ist nicht Jedermann's und am allerwenigsten meine Sache, mich durch Anzeigen und Anpreisungen aller Art zu empfehlen; es genügt mir vielmehr, meine Handlung schon lange aufs vortheilhafteste gekannt zu wissen, und füge ich dieser Anzeige daher nur noch die ergebene Versicherung bei: daß ich mir auch in diesem Etablissement das bisherige Wohlwollen und die schmeichelhafte Zufriedenheit des Publicums durch reelle Preise und preiswürdige Waaren zu erhalten, mich, eifrigst bemühen werde. Breslau am 9ten May 1825.

E. F. Seeberg.

(Bekanntmachung.) Ich mache hierdurch in Gemässheit der gesetzlichen Vorschriften nachträglich bekannt, daß ich bereits im Jahre 1803 aus dem Sozialitäts-Geschäft, welches ich bis dahin mit meinem Bruder Johann Zacharias Constant Klop, hiesigen Ortes unter der Firma Klop & Söhne geführt habe, geschieden bin, daß also aus dem Fortbestehen der gesuchten, von meinem obgenannten Bruder und seinem Erben beibehaltenen Firma auf keine Weise irgend eine Verbindlichkeit für mich abgeleitet werden könne, so wie ich denn auch in dem kürzlich nach Frankfurt a. Oder transferirten Geschäft der Herren Klop & Söhne niemals betheiligt gewesen bin. Calbe den 20. April 1825.

Friedr. Wilhelm Klop,  
als ehemal. Socius von Klop und Söhne.

(Anzeige.) Meinen Freunden und Gönnern, wie auch einem übrigen hochlöblichen Publicum habe ich die Ehre hierdurch ganz ergeben zu anzeigen: daß ich mich hier in Breslau als praktischer Arzt etabliert habe, und da es mein einziges Bestreben ist, hülfsbedürftigen Kranken zu jeder Zeit und Stunde unverdrossen beizustehen, so gebe ich hierdurch zu erkennen, daß ich mich stets beeifern werde, mir, sowohl durch stete und rasslose Bemühungen, als auch durch ein witziges und zuvorkommendes Benehmen die Gunst und das Vertrauen der mir übertragenen Kranken und ihrer Pflegebefohlnen zu erwerben.

Dr. Stern, praktischer Arzt (Neusche Straße zu den zwei Fasanen No. 66.)

(Vertörnes Lotterie-Los.) Das Los No. 78195. zur 5ten Klasse 51ster Lotterie wird vermischt und der darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Eigentümer und Inhaber der 4ten Klasse ausgezahlt werden; wovon hiermit öffentlich Anzeige geschiehet und jedermann vor dem Ankauf des gedachten Loses gewarnt wird.

(Anzeige.) Adgerichtete Gimpel welche Arien, Walzer, Ecossaisen, Märsche &c. sehr gut pfeifen, sind angekommen und zu verkaufen im blauen Hirsch auf der Ohlauerstraße im Zimmer No. 20. drei Treppen hoch.  
E. Reßner, aus Thüringen.

(Gesuch.) Eine Herrschaft auf dem Lande wünscht eine Limburger oder holländische Käsefabrikation anzulegen, wer dieses aus dem Grunde hören will, kann sich gegen eine, der Sache angemessene Belohnung, auf der Schmiedebrücke im Hause No. 1872. melden.

(Offener Dienst.) Auf ein Dominium 5 Meilen von Breslau wird ein Kutscher und ein Gärtner verlangt, beide müssen unverheirathet seyn. Ersterer muß die Ackerarbeit verstehen und mit verrichten: wie auch letzterer die Bedienung mit versehen muß. Solche Subjecte können sich auf der Junkerstraße in der Weinhandlung neue Nr. 12. melden.

(Zu vermieten) von Johanni an der 1ste Stock Albr. Strasse No. 22. dem Königl. Regierungs Gebäude gegenüber.

(Vermietung.) Eine bequeme, nahe am Ringe, im ersten Stock vorn herans befindliche Wohnung von 2 Stuben, einer lichten Alcove und Küche, ist zu vermieten und das Mähre bei dem Herrn Agent Müller, Hurn Straße, ehemals Windgasse No. 17. zu erfahren.

(Zu vermieten) ist die Schlosser-Werkstatt nebst mehreren Wohnungen auf der Antonien-Straße No. 29. Das Mähre zu erfragen beim Eigentümer.

(Zu vermieten) und nöthigfalls bald zu beziehen ist ein Speccerel-Gewölbe nebst zwei schönen Stuben, geräumiger Küche im Echhause an der Friedrich Wilhelmsstraße und dem Königsplatz No. 4. und 76.

(Zu vermieten) ein freundliches Gewölbe nebst Alkove, Küche und Stube am Neumarkt No. 17. an der Hauptstraße, ist zu Johaunt im Ganzen auch Einzel zu vermieten. Das Mähre zu erfahren beim Wirth.